

# Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 32

Freitag, den 12. Juli 2024

Nummer 07

*Sommerzeit*



## Inhaltsverzeichnis

### Aus der Amtsverwaltung

- Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg..... 2
- Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ..... 3
- Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg..... 3
- Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg ..... 4
- Erreichbarkeit der Schiedsstelle ..... 4

### Amtliche Bekanntmachung

- Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtvertretung Franzburg am 09.06.2024 ..... 4
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Franzburg am 09.06.2024..... 7
- Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtvertretung Richtenberg am 09.06.2024..... 8
- Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Gemeindevertretung Weitenhagen am 09.06.2024 ..... 11
- Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Gemeindevertretung Velgast am 09.06.2024 ..... 14
- Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Velgast am 09.06.2024 ..... 17
- Satzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Franzburg (Friedhofssatzung) ..... 18
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern: Ausf. AAO Löbnitz-Schuenhagen ..... 18
- Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2024. 24
- Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz am 09.06.2024..... 25
- Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz am 09.06.2024 ..... 26
- Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg ..... 27
- Stellenanzeige: Sachbearbeitung in der Amtskasse/ Jahresabschluss (m/w/d) ..... 27
- Öffentliche Bekanntmachung Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ ..... 28
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern: Freiwilliger Landtausch „Bretwisch“ Landkreis Vorpommern-Rügen..... 29

### Amtliche Mitteilungen

- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ ..... 29

### Sonstige Informationen

- Vermietungen in unserem Amtsbereich..... 30
- Ostsee. Strand & Badespaß ..... 30

### Informationen aus dem Ordnungsamt

- Hinweis zur Einhaltung der Ruhezeiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz ..... 31

### Wir gratulieren

- Jubiläen im August 2024 ..... 31

### Schul- und Kitnachrichten

- Richtenberg AWO Integrative Kita „Sonnenschein“: Spielgerüst ..... 32
- Gremersdorf: Neuigkeiten aus der Kita „Pustebume“ + 30 Jahre ..... 32
- Franzburg Kita „Storchennest“. Sport frei! ..... 32
- Pöglitz Kita „Landknirpse“. Kindertag + Tierpark..... 33
- Grundschule Velgast: Umweltpuppentheater + Spielenachmittag ..... 33

### Kulturnachrichten

- Kulturtreff Richtenberg: Veranstaltungskalender 2024 + Flohmarkt + Pfeffermühle..... 34
- Franzburg: Neues aus der Galerie im Klostergarten ..... 34
- Neues aus dem Kreativraum Franzburg ..... 35
- Wendisch Baggendorf: Veranstaltungskalender 2024 ..... 35
- Gemeinde Glewitz: Veranstaltungskalender 2024..... 36

### Vereine und Verbände

- Velgaster Sportverein e.V.: Sommerfest + Trainerwechsel + Eingangstür + Trainingszeiten ..... 36
- Schloß Griebenow: Brecht-Abend ..... 37
- Franzburger Sportverein: Sommerfest ..... 37
- Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V.: Sommerfest..... 37
- Kulturtreff Richtenberg e.V.: Märchenmarkt..... 38
- Velgaster Chor e. V.: SING MAN TAU ..... 39
- Jugendsozialarbeit Velgast: TRAB AN Juli 2024 ..... 39

### Kirchliche Nachrichten

- Kirchengemeinde Franzburg - Richtenberg und Steinhagen: Gottesdienste und Termine Juli – August 2024..... 40
- Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow und Velgast: Gottesdienste und Termine Juli – August 2024 ..... 40

## Aus der Amtsverwaltung

### Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	geschlossen (nach Vereinbarung)
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	geschlossen (nach Vereinbarung)

Um Terminvereinbarung  
 beim Einwohnermeldeamt  
 wird gebeten!

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

**Um Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt wird gebeten!**

### Außensprechzeiten

<b>Gemeinde Glewitz - Gemeindehaus (gegenüber ehem. Amtsgebäude)</b>	Telefon: 0152 07724526	<b>Mittwoch</b>	<b>14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*</b>
<b>Gemeinde Wendisch Baggendorf - Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)</b>	Telefon: 0152 07724526	<b>Montag (14-täglich)</b>	<b>14:00 Uhr bis 17:00 Uhr* (nur an geraden KW)</b>
<b>Gemeinde Velgast - Gemeindezentrum/Bürgermeisterzimmer (OG)</b>	Telefon: 038324 393	<b>Montag</b>	<b>16:00 bis 18:00 Uhr</b>

\* Die Bürger haben die Möglichkeit bis 12:00 Uhr telefonisch in der Zentrale auch einen Termin nach 17:00 Uhr zu vereinbaren.

## Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon/E-Mail	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54166 buergermeister. franzburg@web.de	Rathaus Franzburg		nach Vereinbarung
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333 bm@richtenberg.de	Rathaus Richtenberg	Montag - Freitag	nach Vereinbarung
Gemeinde Gremersdorf- Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Timm	buergermeister@ gremersdorf-buchholz.de	nach V ereinbarung		
Gemeinde Millienhagen- Oebelitz	Bürgermeisterin	Herr Horn	bm@millienhagenoebelitz.de	Gemeindehaus Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast (OG)	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Herr Knechtel		Homa-Haus Behrenwalde		nach Vereinbarung
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Herr Lemke	bm@papenhagen-nvp.de	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Lewing	0176 21515598 buergermeister@ wendisch-baggendorf.de	Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)	Montag, 14-täglich (gerade KW)	14:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Blömer		nach Vereinbarung		

### Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Fürst	Amtsvorsteher	038322 54-100	
Herr Schmiedel	Leitender Verwaltungsbeamter	038322 54-210	schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Herr M. Schmidt	Amtsleiter (AL)	038322 54-116	mschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Sawallisch	Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst	038322 54-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ollenburg	Sekretariat, Sitzungsdienst	038322 54-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Burmeister	IT-Verantwortlicher	038322 54-166	burmeister@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Zahn	Gewerbe, Paß- und Meldewesen, Versicherung, Kita	038322 54-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Dörre-Filter	Bürgerinformation, Telefonzentrale, Poststelle, Archiv, Amtsblatt	038322 54-111	doerre-filter@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Weiser	Lohn, Gehalt, Kultur, Sport, Vereine und Schulen	038322 54-212	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau K. Schmidt	Wohngeld	038322 54-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Glimm	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	glimm@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Wegert	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Fiedler	Ordnungswesen	038322 54-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Mittag	Ordnungswesen	038322 54-136	mittag@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Kämmerei</b>			
Herr Moltzahn	Amtsleiter (AL)	038322 54-120	moltzahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Demmin	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Mau	Kassenleiterin	038322 54-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Urtel	Kasse	038322 54-123	urtel@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Pagels	Vollstreckung	038322 54-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Esins	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ewert	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Schult	Jahresabschlüsse	038322 54-134	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
<b>Bauamt</b>			
Herr Gross	Amtsleiter (AL)	038322 54-147	gross@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Kemsies	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Martens	Bauwesen	038322 54-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hämmerling	Liegenschaften	038322 54-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Röwer	Liegenschaften	038322 54-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

## Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

**Zentrale:** 038322 54111  
**Fax:** 038322 703  
**E-Mail:** info@amt-franzburg-richtenberg.de  
**Homepage:** www.amt-franzburg-richtenberg.de

**Anschrift:**  
 Amt Franzburg-Richtenberg  
 Ernst-Thälmann-Straße 71  
 18461 Franzburg

**Hinweis:** Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos in der Amtsverwaltung im Rathaus der Stadt Franzburg, in der Ernst-Thälmann-Straße 71, abgeholt werden kann.

### Erreichbarkeit Schiedsstelle

Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag an das

Amt Franzburg-Richtenberg  
**- Schiedsstelle -**  
 Ernst-Thälmann-Straße 71

18461 Franzburg.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail, unter der Adresse: **schiedsstelle@amt-franzburg-richtenberg.de**, an die Schiedsstelle richten. Gern können Sie auch unter dieser E-Mail-Adresse einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtvertretung Franzburg am 09.06.2024

Gesamtergebnis:

		Anzahl
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>1126</b>
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	720
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	<b>84</b>
<b>D</b>	Gültige Stimmen	1997
<b>E</b>	Zahl der Sitze	10

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmenzahl
<b>CDU</b>		
Holder, Dieter	445	
Krumm, Steffen	248	
Bergmann, Anne	168	
Kuhn, René	120	
Holder, Marius	164	
Schilling, Tomas	221	
Sturm, Mathias	185	
Zusammen	<b>C1</b>	1551

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmenzahl
<b>SPD</b>		
Birkenbeul, Jülf-Norgast	79	
Zusammen	<b>C2</b>	79

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmenzahl
<b>LfK</b>		
Walter, Henning	160	
Zusammen	<b>C3</b>	160

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmenzahl
<b>Einzelbewerber Pittelkow</b>		
Pittelkow, René	207	
Zusammen	<b>C4</b>	207

Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 

Anzahl <b>10</b>
---------------------

 Sitze ( 

<b>E</b>
----------

 ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	8
2.	SPD	0
3.	LfK	1
4.	Einzelbewerber Pittelkow	1
Zusammen <input type="checkbox"/> E		10

Verteilung der Sitze (  E ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:	2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:
<b>CDU</b>		<b>8</b>	<b>SPD</b>		<b>0</b>
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Krumm, Steffen				
2.	Bergmann, Anne				
3.	Kuhn, René				
4.	Holder, Marius				
5.	Schilling, Tomas				
6.	Sturm, Mathias				
7.					

3. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:	4. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:
<b>LfK</b>		<b>1</b>	<b>Einzelbewerber Pittelkow</b>		<b>1</b>
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		
1.	Walter, Hennig	1.	Pittelkow, René		

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)		2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)

**Unterschrift**

Ort, Datum	Gemeindewahlbehörde
Franzburg, 26.06.2024	Handschriftliche Unterschrift 

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlbehörde (Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg) zu erheben.

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Franzburg am 09.06.2024

Gesamtergebnis:

Kennbuchstaben

		Anzahl
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	1126
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	719
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	24
<b>D</b>	Gültige Stimmen	695

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
<b>C1 Ja</b>	<b>CDU</b>	<b>Holder, Dieter</b>	454
<b>C2 Nein</b>			241
Insgesamt <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">C</span>			695

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass

Name der Bewerberin oder des Bewerbers
<b>Holder, Dieter</b>

die erforderliche Stimmenzahl (E) erreicht hat und damit als Bürgermeister gewählt worden ist.

**Unterschrift**

Ort, Datum	1	Gemeindevwahlbehörde
Franzburg, 26.06.2024		Handschriftliche Unterschrift  

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlbehörde (Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg) zu erheben.

## Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Stadtvertretung Richtenberg am 09.06.2024

**Gesamtergebnis:**

		Anzahl
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	1142
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	696
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	36
<b>D</b>	Gültige Stimmen	2044
<b>E</b>	Zahl der Sitze	10

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmzahl
<b>CDU</b>		
	Dr. Kurtzmann, Grit Susann	170
	Bernstein, Birgit	104
	Zusammen	274
	<b>C1</b>	

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmzahl
<b>SPD</b>		
	Zipperling, Jan	151
	Meier, Angelika	66
	Kerber, Ingrid	58
	Zusammen	275
	<b>C2</b>	

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmzahl
<b>RBB</b>		
	Grape, Frank	249
	Basinski, Kai	109
	Metzenthin, Steffen	331
	Grüenschläger, Bertram	71
	Gräning, Andreas	64
	Schumacher, Steffen	73
	Prüß, Holger	90
	Schäfer, <b>Falko</b>	47
	Voß, Grit	60
	Beetz, Danilo	57
	Gruel, Martin	100
	Grüenschläger, Klaudia	114
	Machotta, Raimond	60
	Lobsch, Peter	28
	Zusammen	1453
	<b>C3</b>	

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)		Stimmzahl
<b>Einzelbewerberin Dobbert</b>		
	Dobbert, Cornelia	42
	Zusammen	42
	<b>C4</b>	

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet 

Anzahl
<b>10</b>

 Sitze ( 

<b>E</b>
----------

 ) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze	
1.	CDU	1	
2.	SPD	2	
3.	RBB	7	
4.	Einzelbewerberin Dobbert	0	
Zusammen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;"><b>E</b></td></tr></table>		<b>E</b>	10
<b>E</b>			

Verteilung der Sitze ( 

<b>E</b>
----------

 ) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Anzahl der Sitze:	2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Anzahl der Sitze:
<b>CDU</b>	<b>1</b>	<b>SPD</b>	<b>2</b>
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1.	Dr. Kurtzmann, Grit Susann	1.	Zipperling, Jan Uwe
		2.	Meier, Angelika

3. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Anzahl der Sitze:	4. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Anzahl der Sitze:
<b>RBB</b>	<b>7</b>	<b>Einzelbewerberin Dobbert</b>	<b>0</b>
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1.	Metzenthin, Steffen	1.	Dobbert, Cornelia
2.	Grünschläger, Klaudia		
3.	Basinski, Kai		
4.	Gruel, Martin		
5.	Prüß, Holger		

6.	Schumacher, Steffen		
7.	Grünschläger, Bertram		

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

<b>1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)</b>		<b>2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)</b>	
<b>CDU</b>		<b>SPD</b>	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Bernstein, Birgit	1.	Kerber, Ingrid
<b>3. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)</b>		<b>4. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)</b>	
<b>RBB</b>			
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Gräning, Andreas		
2.	Voß, Grit		
3.	Machotta, Raimond		
4.	usw.		

**Unterschrift**

Ort, Datum	1	Gemeindewahlbehörde
Franzburg, 26.06.2024		Handschriftliche Unterschrift 

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlbehörde (Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg) zu erheben.

## Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Gemeindevertretung Weitenhagen am 09.06.2024

**Gesamtergebnis:**

		Anzahl
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>188</b>
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	128
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	3
<b>D</b>	Gültige Stimmen	381
<b>E</b>	Zahl der Sitze	6

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:**

1. Wahlvorschlag Einzelbewerber Eschenbach		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Eschenbach, Magdalena		84
Zusammen	<b>D 1</b>	84

2. Wahlvorschlag Einzelbewerber Gerke		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Gerke, Anna		67
Zusammen	<b>D 2</b>	67

3. Wahlvorschlag Einzelbewerber Himmelreich		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Himmelreich, Oliver		80
Zusammen	<b>D 3</b>	80

4. Wahlvorschlag Einzelbewerber Jacobs		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Jacobs, Kathrin		53
Zusammen	<b>D 4</b>	53

5. Wahlvorschlag Einzelbewerber Kinnen-Döring		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Kinnen-Döring, Gudrun		18
Zusammen	<b>D 5</b>	18

6. Wahlvorschlag Einzelbewerber Meinhardt		Stimmzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Meinhardt, Andi		25
Zusammen	<b>D 6</b>	25

7. Wahlvorschlag Einzelbewerber Schulze-Bisping		Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		
Schulze-Bisping, Sophie		54
Zusammen	<b>D 7</b>	54

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet 

Anzahl
<b>6</b>

 Sitze ( 

<b>E</b>
----------

 ) zu verteilen.

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze	
1.	Einzelbewerberin Eschenbach	1	
2.	Einzelbewerberin Gerke	1	
3.	Einzelbewerber Himmelreich	1	
4.	Einzelbewerberin Jacobs	1	
5.	Einzelbewerberin Kinnen-Döring	0	
6.	Einzelbewerber Meinhardt	1	
7.	Einzelbewerberin Schulze-Bisping	1	
Zusammen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td><b>E</b></td></tr></table>		<b>E</b>	6
<b>E</b>			

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:	2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:
Einzelbewerbung Eschenbach		1	Einzelbewerbung Gerke		1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiename, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiename, Vorname)	
1.	Eschenbach, Magdalena		1.	Gerke, Anna	

3. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:	4. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:
Einzelbewerbung Himmelreich		1	Einzelbewerbung Jacobs		1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiename, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiename, Vorname)	
1.	Himmelreich, Oliver		1.	Jacobs, Kathrin	

5. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)  Einzelbewerbung Kinnen-Döring		Anzahl der Sitze: 0	6. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)  Einzelbewerbung Meinhardt		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
			1.	Meinhardt, Andi	

7. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)  Einzelbewerbung Schulze-Bisping		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennamen, Vorname)	
1.	Schulze-Bisping, Sophie	

**Unterschrift**

Ort, Datum	1	Gemeindewahlbehörde
Franzburg, 26.06.2024		Handschriftliche Unterschrift  

## Berichtung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl der Gemeindevertretung Velgast am 09.06.2024

**Gesamtergebnis:**

Kennbuchstaben

		Anzahl
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>1397</b>
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	805
<b>C</b>	ungültige Stimmen	48
<b>D</b>	Gültige Stimmen	2349
<b>E</b>	Zahl der Sitze	12

**Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:**

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl
<b>CDU</b>	
Griwahn, Christian Hans	431
Fürst, Peter	61
Bretzke, Marlen	41
Witting, Ulf	61
Schünemann, Jens	19
Tanschus, Andreas	52
Stahl, Bernd	102
Klärner, Robert	25
Tews, Hans-Peter	46
Klimke, Nicole	49
Splettstößer, Dirk	46
Griwahn, Hannes	24
Kromminga, Hero	80
Zusammen	
<b>C1</b>	<b>1037</b>

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl
<b>WG BÜZ</b>	
Hille, Annegret	113
Bauer, Christine	23
Kavisánczki, László	22
Zusammen	
<b>C2</b>	<b>158</b>

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	
WG FWG	Stimmzahl
Pfennig, Ulrike	367
Berner, Ralf	93
Griwahn, Ulli	55
Kuhn, Maja	59
Groß, Maik	37
Foede, Janet	37
Krüger, Thomas	36
Bochmann, Ronald	39
Rischow, Enrico	44
Guderitz, Matthias	26
Zusammen	
<b>C3</b>	793

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	
WG GV	Stimmzahl
Dr. Albrecht, Gerd	103
Bergner, Carsten	44
Berner, Steffen	48
Berner, Margit	27
Bothe, Rebecca	25
Helm, Laura	5
Herzberg, Claudia	4
Kirchner, Claudia	14
Kirchner, Frank	7
Mainz, Christoph	0
Martin, Ines	24
Martin, Ingo	15
Reiner, Michael	6
Rühling, Daniel	35
Wotke, Anja	4
Zusammen	
<b>C</b>	361

**Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet Anzahl  
12 Sitze ( E ) zu verteilen.

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1.	CDU	5
2.	WG BüZ	1
3.	WG FWG	4
4.	WG GV	2
Zusammen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">E</span>		12

**Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:**

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:	2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:
CDU		5	WG BüZ		1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Stahl, Bernd		1.	Hille Annegret	
2.	Kromminga, Hero				
3.	Fürst, Peter				
4.	Witting, Ulf				
5.	Tanschus, Andreas				

3. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:	4. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)		Anzahl der Sitze:
WG FWG		4	WG GV		2
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiennname, Vorname)	
1.	Pfennig, Ulrike		1.	Dr. Albrecht, Gerd	
2.	Berner, Ralf		2.	Berner, Steffen	
3.	Kuhn, Maja				
4.	Griwahn, Ulli				

**Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)		2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	
CDU		WG BüZ	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennname, Vorname)
1.	Klimke, Nicole	1.	Bauer, Christine
2.	Tews, Hans-Peter	2.	Kavisánczki, László
3.	Splettstößer, Dirk		
usw.			
3. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)		4. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	
WG FWG		WG GV	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennname, Vorname)
1.	Rischow, Enrico	1.	Bergner, Carsten
2.	Bochmann, Ronald	2.	Rühling, Daniel
3.	Groß, Maik	3.	Berner, Margrit
usw.		usw.	

**Unterschrift**

Ort, Datum	1	Gemeindewahlbehörde
Franzburg, 26.06.2024		Handschriftliche Unterschrift 

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlbehörde (Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg) zu erheben.

## Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Velgast am 09.06.2024

### Gesamtergebnis:

Kennbuchstaben

		Anzahl
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	<b>1397</b>
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	<b>805</b>
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	<b>30</b>
<b>D</b>	Gültige Stimmen	<b>775</b>

### Verteilung der Stimmen auf die Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	CDU	Griwahn, Christian Hans	561
2.	BüZ	Hille, Annegret	214
Insgesamt <b>D</b>			<b>775</b>

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass

Name der Bewerberin oder des Bewerbers

**Griwahn, Christian Hans**

die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit als Bürgermeister gewählt worden ist.

### Unterschrift

Ort, Datum	Gemeindevwahlbehörde
Franzburg, 26.06.2024	Handschriftliche Unterschrift 

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlbehörde (Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg) zu erheben.

Ausfertigung  
**Staatliches Amt für Landwirtschaft  
 und UmweltVorpommern**  
 Badenstraße 18, 18439 Stralsund



## Freiwilliger Landtausch „Löbnitz-Schuenhagen“ Landkreis Vorpommern-Rügen

Aktenzeichen: 5433.2-N-096-337  
 Flurbereinigungsgebiet:

### Gemeinde Velgast

Gemarkung Hövet-Forst

Flur 1, Flurstück 50

Gemarkung Schuenhagen

Flur 1, Flurstück 116

Flur 3, Flurstücke 35, 38, 41, 50, 51, 57 und 278

Gemarkung Starkow

Flur 13, Flurstücke 24, 25, 27, 36, 38, 39, 54, 61, 77, 78 und 95

### Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

Gemarkung Wolfshagen

Flur 1, Flurstücke 278, 280 und 284

### Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Löbnitz-Schuenhagen“ wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **24.07.2024** festgesetzt.  
 Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
  - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
  - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
  - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

### Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 12.06.2024

Im Auftrag

gez. Klatt

LS

### Ausgefertigt:

Stralsund, den 12.06.2024  
 im Auftrag

LS  
 Klatt



## Satzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Franzburg (Friedhofssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs-, und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V) vom 13.07.1998 (GVOBl. M-V, Seite 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2021 sowie nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Franzburg vom 21.05.2024 wird folgende Satzung erlassen:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Stadt Franzburg gelegenen und von ihr verwalteten kommunalen Friedhof.

#### § 2

#### Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof ist nichtrechtsfähige Anstalt der Stadt Franzburg.
- (2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Verstorbenen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Franzburg waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

#### § 3

#### Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte /Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangen.
- (3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Bestatteten werden, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte erhält einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
- (5) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhöfen/Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 4

#### Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist tagsüber für den Besuch geöffnet.
- (2) Aus besonderem Anlass können der Friedhof oder Friedhofsteile ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

**§ 5****Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechendes Verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

1. Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen ist das Befahren mit Fahrzeugen, die zur Fortbewegung zwingend erforderlich sind, insbesondere Krankenfahrstühle, Elektroscooter, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel,
2. Waren aller Art, insbesondere Kränze, Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
3. Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzubringen,
4. Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulagern und Abraum und Gartenabfall, der nicht auf dem Friedhof angefallen ist, auf dem Friedhof zu entsorgen.
5. Einrichtungen und Anlagen, einschließlich der Grabstätten, zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
6. zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern.
7. Abgesehen von Trauerfeiern Musikinstrumente zu spielen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,
8. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.

Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(4) Totengedenkfeiern sind genehmigungspflichtig und 14 Tage vorher bei der Stadt zu beantragen.

**§ 6****Gewerbliche Arbeiten**

(1) Dienstleistungserbringer, aus deren Tätigkeit eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen kann, insbesondere Steinmetze und Steinbildhauer, benötigen eine schriftliche Zulassung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

(2) Auf ihren schriftlichen Antrag hin werden grundsätzlich nur solche Dienstleistungserbringer zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht die erforderliche Zuverlässigkeit aufweisen.

(3) Antragsteller, die ein Handwerk im Sinne der Handwerksordnung ausüben, haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle sowie - soweit diese für die Ausübung des betreffenden Handwerks notwendig sind- die Meisterprüfung nachzuweisen.

(4) Wird über den Zulassungsantrag nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden, gilt die Zulassung als erteilt, § 42 a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 und Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelten entsprechend. Dienstleistungserbringer mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum können das Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern abwickeln.

(5) Die Dienstleistungserbringer und ihre Beschäftigten haben die Friedhoffssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Dienstleistungserbringer haften für alle Schäden, die sie oder ihre Beschäftigten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(6) Unbeschadet des § 5 Abs. 3 Nr. 8 dürfen gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof nur während der von der Stadt festgesetzten Zeiten durchgeführt werden.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei der Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Dienstleistungserbringer dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Erdaushub, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(8) Dienstleistungserbringern, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften des Abs. 5 bis 7 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

(9) Soweit Arbeiten keiner Zulassung nach Abs. 1 bedürfen, kann Dienstleistungserbringern bei schwerwiegenden Verstößen die Tätigkeit auf dem Friedhof untersagt werden.

**III. Allgemeine Bestattungsvorschriften****§ 7****Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach der Beurkundung des Sterbefalls bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung der Asche festzulegen.

(2) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt. Leichen die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte oder Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

**§ 8****Ruhezeiten**

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

**§ 9****Särge und Urnen**

(1) Bestattungen sind grundsätzlich in Särgen oder Urnen vorzunehmen. Ausnahmsweise kann der Friedhofsträger auf schriftlichen Antrag die Bestattung in Leichentüchern ohne Sarg oder Urne gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die verstorbene Person angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg oder Urne vorgesehen ist und gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen. Entsprechende technische Voraussetzungen sind von der Auftrag gebenden Person auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem Friedhofsträger zu schaffen. Für die verwendete Umhüllung gilt Abs. 2 entsprechend. Für den Transport des Leichnams zum Grab ist ein verschlossener Sarg zu verwenden.

(2) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattungen sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Säрге aus leicht abbaubarem Material (z.B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.

(3) Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.

(4) Die Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, 0,68 m hoch und im Mittelmaß 0,84 m breit sein. Sind größere Säрге erforderlich, so ist dies der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

## § 10 Ausheben der Gräber

(1) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür von der Friedhofsverwaltung bestimmt oder zugelassen sind.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Die Größe einer einstelligen Grabstätte soll grundsätzlich betragen:

- |   |                |  |
|---|----------------|--|
| a) für Einzelgräbern:                     |                |  |
| Länge: 3,00 m                             | Breite: 1,60 m |  |
| b) für Doppelgräber:                      |                |  |
| Länge: 3,00 m                             | Breite: 3,00 m |  |
| c) für Urneneinzelgräber:                 |                |  |
| Länge: 1,40 m                             | Breite: 1,10 m |  |
| d) für Urnendoppelgräber:                 |                |  |
| Länge: 1,40 m                             | Breite: 2,20 m |  |
| e) für halbanonyme Beisetzung einer Urne: |                |  |
| Länge: 0,50 m                             | Breite: 0,50 m |  |

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

## § 11 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Alle Umbettungen (mit Ausnahme der Maßnahmen von Amts wegen) erfolgen nur auf Antrag. Antragberechtigt ist der Nutzungsberechtigte.

(3) Umbettungen von der Urnengemeinschaftsanlage sind nicht gestattet.

(4) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Der Nutzungsberechtigte ist vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschrift nicht rechtzeitig ermittelt werden kann.

(5) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. In den Fällen des § 22 Abs. 2 können Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Urnenreihengrabstätten umgebettet werden. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen.

(6) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, soweit sie notwendig aufgetreten sind oder die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten bezüglich dieser nur leichte Fahrlässigkeit trifft.

(7) Der Ablauf der Nutzungszeit wird durch die Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

## IV. Grabstätten

### § 12 Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich, zustehen.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- a) Reihengrabstätten,
- b) Wahlgrabstätten,
- c) Urnenreihengrabstätten,
- d) Urnenwahlgrabstätten.

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte,

an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

### § 13 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Reihenfolge wird von der Friedhofsverwaltung bestimmt und erfolgt durch die Grabanweisung. Die Regelungen des § 14 Abs. 8 gelten auch für die Erteilung der Grabanweisung.

(2) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden.

(3) Jede Reihengrabstätte ist durch einen stehenden Stein zu kennzeichnen. Der Stein darf die folgenden Abmaße nicht überschreiten: Höhe: 0,55 m, Breite: 0,45 m.

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

### § 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Stadt kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 3 beabsichtigt ist.

(2) Sie werden als Einzelgrabstätte oder Doppelgrabstätte vergeben. Über das Nutzungsrecht wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.

(3) In einer Einzelgrabstätte können zusätzlich bis zu 2 Aschen beigesetzt werden.

(4) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 3 Abs. 2 auf Antrag und für die gesamte Wahlgrabstätte um fünf Jahre verlängert werden. Die Ruhezeit verlängert sich, wenn in den letzten Jahren vor Ablauf der Nutzungszeit eine weitere Bestattung erfolgt. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

(5) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der fälligen Gebühr.

(6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von 3 Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.

(7) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.

(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 3 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht übertragen. Die Übertragung wird erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen Kinder, nichtehelichen Kinder und Adoptivkinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die vollgebürtigen Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter Nr. a - g fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen der Nr. b - d und Nr. f - h wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Abs. 8 Satz 3 übertragen; er bedarf dazu der vorherigen Genehmigung der Stadt.

(10) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(11) Abs. 8 gilt in den Fällen der Abs. 9 und 10 entsprechend.

(12) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(13) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

(14) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

## **§ 15 Urnengrabstätten**

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

1. Urnenreihengrabstätten;
2. Urnenwahlgrabstätten;

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten und sie werden als anonyme Urnenreihengrabstätte oder als halbanonyme Urnenreihengrabstätte vergeben.

Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich.

(3) In jeder Urnenreihengrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden.

(4) Grabstätten für die anonyme und halbanonyme Beisetzung werden entsprechend der räumlichen Möglichkeiten auf der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) angelegt. Ein Anlegen einer Grabstätte, in dieser Satzung entsprechenden üblichen Form, insbesondere mit Grabeinfassung und Grabstein erfolgt nicht.

(5) Zur Kennzeichnung der halbanonymen Urnenreihengrabstätte wird eine Grabplatte (über der Urne) in den Rasen eingelassen. Die Beschriftung muss mindestens den Vor- und Familiennamen des Verstorbenen beinhalten. Die Breite der Grabplatte beträgt 0,40 m und die Höhe 0,30 m. Der Abstand zwischen den einzelnen Grabplatten beträgt 0,20 m. Andere Grabgestaltungen sind nicht zugelassen.

(6) Regelungen zur Nutzung der Urnengemeinschaftsanlagen und der Rasenwahlgrabstätte sind der Anlage II zu entnehmen und sind zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofssatzung.

(7) Die Pflege der Urnengemeinschaftsanlage, der halbanonymen Urnenreihengrabstätten und der Rasenwahlgrabstätte erfolgt über die Friedhofsverwaltung.

(8) Urnenwahlgrabstätten sind Aschegrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Es wird unterschieden in Urneneinzelgrabstätten und Rasenurnenwahlgrabstätten.

(9) In einer Urneneinzelgrabstätte und einer Rasenurnenwahlgrabstätte können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

(10) Soweit sich nicht aus dieser Satzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und für Wahlgrabstätten entsprechen auch für Urnengrabstätten.

## **V. Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale**

### **§ 16 Anlage und Unterhaltung der Grabstätten**

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in

seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Sie sind dauernd verkehrssicher instand zu halten. Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anlage I) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofssatzung.

(2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 3 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instandgehalten werden.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung ist der Verfügungsberechtigte verantwortlich. Verfügungsberechtigter ist bei Reihengrabstätten der Empfänger der Grabanweisung (§ 13 Abs. 1), bei Wahlgrabstätten oder Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes.

(4) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

### **§ 17 Grabgewölbe**

Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden.

### **§ 18 Errichtung von Grabmalen**

(1) Grabmale dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Die genehmigungsfreie Errichtung oder Veränderung setzt die Beachtung der §§ 19 und 20 voraus.

(2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht den Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anlage I) sowie §§ 19 und 20, setzt die Friedhofsverwaltung dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann die Friedhofsverwaltung die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 20 Abs. 2.

(3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

### **§ 19 Standicherheit der Grabmale**

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Stadt kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

### **§ 20 Unterhaltung von Grabmalen**

(1) Die Grabmale sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der Verfügungsberechtigte (§ 16 Abs. 3).

(2) Ist die Verkehrssicherheit von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder

das Grabmal, die Grabeinfassung und sonstigen Grabausstattungen oder die Teile davon zu entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen Grabausstattungen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

## **§ 21**

### **Entfernung von Grabmalen**

(1) Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale, Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen von dem Nutzungsberechtigten zu entfernen.

## **§ 22**

### **Vernachlässigung**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verfügungsberechtigte (§ 16 Abs. 3) auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verfügungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

(2) Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten oder Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten oder Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung einziehen. Nach dem Entzug des Nutzungsrechtes kann bei Urnenwahlgräbern eine Umbettung der Urne auf eine Urnengemeinschaftsanlage erfolgen. Die Kosten für die Umbettung ist von dem letzten Nutzungsberechtigten zu erstatten.

(3) Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

In den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte und dem Entziehungsbescheid ist auf die möglichen Rechtsfolgen hinzuweisen.

## **VI. Leichenhallen und Trauerfeiern**

### **§ 23**

#### **Benutzung der Friedhofskapelle**

(1) Für die Trauerfeier steht die Friedhofskapelle zur Verfügung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Benutzung kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundesseuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

### **§ 24**

#### **Trauerfeiern**

(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Friedhofskapelle und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Friedhofsverwaltung einzuholen. Die Auswahl der Musiker und der Darbietung muss gewährleisten, dass ein würdiger Rahmen gewährleistet ist.

(3) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

## **VII. Schlussvorschriften**

### **§ 25**

#### **Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften. Ausgenommen hiervon sind die Regelungen zur Anlage II.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 8 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### **§ 26**

#### **Anordnung im Einzelfall**

Die Stadt kann in Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen eine Anordnung im Einzelfall erlassen.

### **§ 27**

#### **Haftung**

(1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Nutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

(2) Die Stadt haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihres Personals. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### **§ 28**

#### **Gebühren**

Für die Benutzung des von der Stadt verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtung sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### **§ 29**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Mit Geldbuße bis zu 500,00 € kann gem. § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich als Besucher entgegen § 5 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
2. entgegen § 5 Abs. 3
  - a) Nr. 1 Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
  - b) Nr. 2 Waren aller Art, insbesondere Kränze, Blumen und gewerbliche Dienst anbietet und Druckschriften verteilt,
  - c) Nr. 3 Tiere mitbringt,
  - d) Nr. 4 Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abgelagert und Abraum und Grünabfälle, die nicht auf dem Friedhof angefallen sind, auf dem Friedhof entsorgt,
  - e) Nr. 5 Einrichtungen und Anlagen, einschließlich der Grabstätten verunreinigt oder diese beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,
  - f) Nr. 6 auf dem Friedhof lärmt, spielt, isst oder trinkt sowie lagert,
  - g) Nr. 7 abgesehen von Trauerfeiern Musikinstrumente spielt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt,

- h) Nr. 8 an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten ausführt,
- 3. entgegen § 5 Abs. 4 Totengedenkfeiern ohne Genehmigung der Stadt durchführt,
- 4. als Dienstleistungserbringer
  - a) entgegen § 6 Abs. 6 außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt,
  - b) entgegen § 6 Abs. 7 Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert,
  - c) entgegen § 19 Abs. 1 Grabmale nicht fachgerecht befestigt und fundamentierte,
  - d) entgegen § 20 Abs. 1 Grabmale nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
  - e) entgegen § 23 Abs. 1 Grabmale, Grabeinfassungen oder Grabausstattungen ohne Genehmigung entfernt,
  - f) entgegen § 24 Abs. 1 Grabstätten nicht ordnungsgemäß herrichtet oder pflegt oder einer Aufforderung zur Herrichtung nicht rechtzeitig nachkommt.

## § 30 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 16.11.2006 außer Kraft.

Franzburg, den 21.05.2024



### Anlage I zur Satzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Franzburg Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

#### I. Gestaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist die Friedhofsverwaltung nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt, die Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zu beseitigen.
4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört wird. Um die einzelnen Grabstätten anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 0,20 m nicht überschreiten.
5. Einfassungen aus Kunststoff, Beton oder Zement sind nicht zulässig.
6. Grababdeckungen mit Beton, Terrazzo, Kunststoffen, Teerpappe u.ä. sind nicht zulässig. Das Belegen der Grabstätten mit Kies und Splitt oder ähnlichen Stoffen ist nicht erwünscht.
7. Sind ausnahmsweise Grabstätten mit Grabplatten abgedeckt, so ist der Pflanzenschmuck auf die Freien Teile des Grabes zu beschränken.
8. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
9. Behälter für Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u.ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.
10. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmälern ist nicht gestattet.

11. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Die Friedhofsverwaltung kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.
12. Dem Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung zu beseitigen, weil durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört wird.

#### II. Gestaltung der Grabmale

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen die Würde des Ortes richten.
2. Werkstattbezeichnungen sind nur an einer Stelle an der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
3. Das Errichten von Grabmale und baulichen Anlagen hat nur in den vorgeschriebenen Abmaßen der Grabstätte zu erfolgen. Anlagen, Wege, Plätze usw. dürfen nicht beeinträchtigt werden.
4. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grabstätte. Zu einem stehenden Grabmal kann je Grabbreite zusätzlich ein liegendes gesetzt werden. Es soll dem Vorhandenen in Material, Schrift und Bearbeitung entsprechen.
5. Liegende Grabmale dürfen nur mit der zur Abwasserung nötigen Neigung auf die Grabstätte gelegt werden. Ausgenommen hiervon sind die Grabplatten auf der Urnengemeinschaftsanlage.
6. Das einzelne Grabmal soll sich in seiner Größe harmonisch in das Gesamtbild eingliedern
7. Bei Wahlgrabstätten sollen Grabmale möglichst nur dann einen Sockel haben, wenn dies wegen der Art des Grabmales nötig ist. Wenn ein Sockel verwandt wird, soll er nicht aus einem anderen Werkstein als dem des Grabmales sein.
8. Nicht gestattet sind:
  - a) Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
  - b) Grabmale mit Anstrich,
  - c) Kunststeine.

#### Anlage II zur Satzung des kommunalen Friedhofs hinsichtlich zur Benutzung der Urnengemeinschafts- anlage und der Rasenurnenwahlgrabstätte

1. Aus Gründen zur Wahrung der Totenruhe ist es nicht gestattet die Rasenfläche der Urnengemeinschaftsanlage (UGA), außerhalb der Urnenbeisetzung, zu betreten.
2. Für das Ablegen bzw. Abstellen von Blumen sind ausschließlich die Steckvasen zu nutzen, die am Rande der UGA abzustellen sind.
3. Kränze und Gebinde sind nur zur Bestattung selbst oder zum Gedenken an Totensonntag erlaubt.
4. Pflanzschalen, Blumentöpfe, Blumenkästen, Grablichter, Grablaternen, Gedenk/Erinnerungssteine (z. B. Engel- oder Herzfiguren und dgl.) auf der Urnengemeinschaftsanlage sind nicht erlaubt und werden ersatzlos entsorgt.
5. Das Friedhofspersonal ist angehalten, die Besucher der UGA auf diese Regeln hinzuweisen und gegebenenfalls die Blumen umzusetzen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Schmiedel**  
Leitender Verwaltungsbeamter

## Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	438.850 EUR	423.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	881.250 EUR	866.050 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-426.450 EUR	-426.300 EUR
2.	im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	375.250 EUR	360.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von	768.250 EUR	753.050 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-393.000 EUR	-392.850 EUR
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	419.450 EUR	419.450 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	494.500 EUR	494.500 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-75.050 EUR	-75.050 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 577.598,77 EUR auf 577.598,77 EUR

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden nicht geändert

### § 6

#### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,512 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Im Sinn des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

### § 7

#### Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2024 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt		
	das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher	-1.124.226 EUR
		auf voraussichtlich	-1.124.076 EUR.
2.	Zum Finanzhaushalt		
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher	-645.384 EUR
		auf voraussichtlich	-645.234 EUR.
3.	Zum Eigenkapital		
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	von bisher	-79.378 EUR
		auf voraussichtlich	-79.228 EUR.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



gez. i. A. Moltzahn  
Leiter der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5



gez. i. A. Schmiedel  
Leitender Verwaltungsbeamter

## Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz am 09.06.2024

Gesamtergebnis:

		Anzahl
A	Wahlberechtigte insgesamt	556
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	310
C	Ungültige Stimmen	9
D	Gültige Stimmen	301

Verteilung der Stimmen auf den Wahlvorschlag

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
C1 Ja	<b>WG Gemeinde Gremersdorf-Buchholz</b>	<b>Timm, Stefanie</b>	<b>216</b>
C2 Nein			85
Insgesamt <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">C</span>			301

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass

Name der Bewerberin oder des Bewerbers  <b>Timm, Stefanie</b>
---

die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit als Bürgermeister gewählt worden ist.

**Unterschrift**

Ort, Datum	1	Gemeindevwahlbehörde
Franzburg, 26.06.2024		Handschriftliche Unterschrift  

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlbehörde (Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg) zu erheben.

## Berichtigung der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz am 09.06.2024

Gesamtergebnis:

		Anzahl
<b>A</b>	Wahlberechtigte insgesamt	556
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler insgesamt	310
<b>C</b>	Ungültige Stimmen	9
<b>D</b>	Gültige Stimmen	301

Verteilung der Stimmen auf den Wahlvorschlag

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
<b>C1 Ja</b>	<b>WG Gemeinde Gremersdorf-Buchholz</b>	<b>Timm, Stefanie</b>	<b>216</b>
<b>C2 Nein</b>			85
Insgesamt <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">C</span>			301

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass

Name der Bewerberin oder des Bewerbers
<b>Timm, Stefanie</b>

die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit als Bürgermeister gewählt worden ist.

**Unterschrift**

Ort, Datum	1	Gemeindevwahlbehörde
Franzburg, 26.06.2024		Handschriftliche Unterschrift  

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlbehörde (Amt Franzburg-Richtenberg, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg) zu erheben.

Auf Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 01. Januar 2024, sowie der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg folgende Satzung beschlossen:

## Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Aufwandsentschädigungen sind dem aufgeführten Personenkreis bis zur aufgeführten Höhe in Geld zu zahlen. Damit sind sämtliche erhöhte Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr gleich welcher Art abgegolten.
- (2) Verdienstausfallentschädigung erhalten beruflich selbstständige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg auf Antrag beim Träger des Brandschutzes als Erstattung für einen durch die Teilnahme an Einsätzen, Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen, angeordneten Übungen und Lehrgängen entstandenen Verdienstausfall. Gleiches gilt für Arbeitnehmer bzw. deren Arbeitgeber.

### § 2

#### Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

- (1) An die jeweiligen Funktionsträger, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, werden folgende Monatsbeiträge festgesetzt:
- |                   |          |
|-------------------|----------|
| Gemeindeführer/in | 200,00 € |
|-------------------|----------|
- (2) Der/die Stellvertreter/in der in Absatz 1 genannten Funktionsträger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der tatsächlich an den Funktionsträger gezahlten Aufwandsentschädigung betragen darf:
- |                   |          |
|-------------------|----------|
| Stellvertreter/in | 100,00 € |
|-------------------|----------|
- (3) Für die Dauer der Übernahme der tatsächlichen Funktionsausführung kann die Entschädigung der regulären Amtsinhaber bis zur vollen Höhe gezahlt werden.

### § 3

#### Beginn und Ende des Anspruchs

- (1) Der Anspruch auf Entschädigung entsteht mit dem Beginn des Monats, indem die oder der Berechtigte die Funktion antritt.
- (2) Ist die oder der Berechtigte länger als drei Monate an der Funktionsausübung verhindert, so ruht der Entschädigungsanspruch für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Wird die Funktion wiederaufgenommen, so gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Der Anspruch auf Entschädigung endet unmittelbar mit Monatsablauf bei Verlust der Funktion, Ausschluss oder Austritt aus der Feuerwehr.

### § 4

#### Personen mit besonderen Aufgaben

- (1) Personen mit besonderen Aufgaben können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder, Geräte- und Jugendwarte, sowie Leiterinnen und Leiter von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden:

Gerätewart/in	50,00 €
Schriftführer/in	30,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	80,00 €
Kinderfeuerwehrwart/in	80,00 €
Erster Gruppenführer/Ausbilder	50,00 €
Zweiter Gruppenführer/Ausbilder	50,00 €

### § 5

#### Auslagenersatz in anderen Fällen

- (1) Allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg, die keine Aufwandsentschädigung beziehen, werden die baren Auslagen und Aufwendungen, die ihnen unmittelbar aus der der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in dieser Feuerwehr entstehen, erstattet. Voraussetzung ist, dass sie, soweit dies im Einzelfall möglich ist, dem Grunde nach vorher als notwendig anerkannt worden sind.
- (2) Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg wird für die aktive Teilnahme an der Ausbildung ein Betrag in Höhe von 5,00 €/Ausbildung, sowie für die aktive Teilnahme an einem Einsatz ein Betrag in Höhe von 10,00 €/Einsatz/4 h Einsatzzeit gewährt. Bei einer Überschreitung der 4 h Einsatzdauer bis 24 Stunden je Einsatz werden jeweils weitere 10,00 € gewährt.
- (3) Die Erfassung der Kameraden geschieht durch eine Anwesenheitsliste, die vom jeweiligen Einsatzleiter zu erstellen ist.
- (4) Der Auslagenersatz wird jährlich auf das Konto der Einsatzkräfte überwiesen. Barauszahlungen sind ausgeschlossen.
- (5) Abs. (2) trifft nicht auf Einsätze wie Hilfeleistungen für andere eingetragene Vereine der Stadt Richtenberg zu. „Folgeeinsätze“ z.B. Baumsperren, die durch Wetterereignisse verursacht wurden sind davon auch ausgenommen.

### § 6

#### Inkrafttreten

Die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Richtenberg über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg vom 24.04.2023 außer Kraft.

Richtenberg, 17.06.2024

  
Stapel  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



**Schmiedel**  
Leitender Verwaltungsbeamter

#### Stellenanzeige

Im Amt Franzburg-Richtenberg ist die Vollzeitstelle der

#### Sachbearbeitung in der Amtskasse/Jahresabschluss (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen (unbefristet).

Die Vergütung erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 7 TVöD.

#### Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertiger Abschluss
- Kenntnisse im doppelten Haushalts- und Rechnungswesen NKHR-Mecklenburg-Vorpommern
- Berufserfahrung in der Kassenverwaltung und im Jahresabschluss wünschenswert
- Sicherer Umgang mit MS Office
- Teamfähigkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Flexibilität und Eigeninitiative
- freundliches und bürgernahes Auftreten

**Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:****19,5 Stunden:**

- Allgemeine Aufgaben der Gemeindekasse, wie Verbuchung von Einzahlungen und Auszahlungen, Verwahrung und Bearbeitung von Bürgschaften, Vereinnahmung und Verwaltung von Spenden
- Überprüfung von Rechnungen, Zahlungsverkehr, Erstellen der Überweisungsträger
- Erstellung von Mahnungen entsprechend den Fälligkeiten
- Stundungen

**19,5 Stunden:**

- Vorbereitung Jahresabschlussarbeiten (alle erforderlichen Informationen und Daten für den Jahresabschluss erfassen, abstimmen und dokumentieren)
- Mitwirkung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen (u. a. Erstellung Bilanz, Ergebnis- Finanzrechnung und Teilrechnungen)
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss bei der Prüfung des Jahresabschlusses

**Wir bieten:**

- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr, bezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember
- einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich
- ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem kompetenten Team und Kollegium
- sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Altersvorsorge
- Dienstradleasing
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Entgeltkomponenten

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Kosten der Bewerbung werden nicht übernommen.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Hauptamtes, Herrn Schmidt, Telefon: 038322-54116.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 26.07.2024** mit dem sichtbaren Vermerk **BEWERBUNG** auf dem Umschlag an:

Amt Franzburg-Richtenberg

- Der Amtsvorsteher -

Ernst-Thälmannstraße 71

18461 Franzburg

**E-Mail:** mschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Splietsdorf hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ der Gemeinde Splietsdorf gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)), als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hier gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg in Kraft. Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Amt Franzburg-Richtenberg während der folgenden Zeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:**

Amt Franzburg Richtenberg

Bauamt

Ernst-Thälmann-Straße 71

18461 Franzburg

**Zeit der Einsichtnahme:**

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Die Planunterlagen können auch auf der Website des Amtes Franzburg-Richtenberg unter

<https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/solarpark-splitsdorf> und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich rd. 1 km östlich der Ortslage Holthof. Der Geltungsbereich mit einer Größe von rd. 7,5 ha umfasst folgende Flurstücke und Flurstücksteile der Flur 1 der Gemarkung Holthof: 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7/5 (tlw.), 26 (tlw.) und 28 (tlw.).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 37,
- im Osten durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 7 und die Bahntrasse (Flurstück 27),
- im Süden durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 7/4 einschließlich einer Auskragung in das Straßenflurstück 28,
- im Westen durch die 120 m Abstandslinie auf den Flurstücken 5, 6 und 7/5.

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

**Hinweise:****Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV M-V)**

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Splietsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V. S. 777, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023, GVObI. MV S. 934, 939) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Splietsdorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

**Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Splietsdorf, den 28.06.2024



*[Handwritten signature]*



**Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Splietsdorf“ (rote Strichlinie)**

#### Ausfertigung

**Staatliches Amt für Landwirtschaft  
und Umwelt Vorpommern**  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

**Freiwilliger Landtausch „Bretwisch“  
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Aktenzeichen: 5433.2-N-029-344

Flurbereinigungsgebiet:

**Gemeinde Süderholz**  
Gemarkung Bretwisch  
Flur 11, Flurstücke 215 und 225

**Gemeinde Glewitz**  
Gemarkung Jahnkow  
Flur 11 Flurstück 22



**Klatt**



- c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

#### Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 25.06.2024

Im Auftrag

**gez. Klatt**

LS

#### Ausgefertigt:

Stralsund, den 25.06.2024

Im Auftrag

*Klatt*



## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Die Gewässeremahd an den Gewässern zweiter Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ wird im folgenden Zeitraum durchgeführt:

**07.08.2024 - 18.11.2024**

Rechte und Pflichten der Unterhaltungsträger sowie der Anlieger/Eigentümer ergeben sich aus den §§ 39, 40, 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), den §§ 62, 63, 66 Landeswassergesetz (LWaG) und §§ 22, 23 der Verbandssatzung.

Vom Anlieger ist entsprechende Baufreiheit zu gewährleisten und die Unterhaltung an den Gewässern nicht zu beeinträchtigen.

Die Eigentümer, Nutzer, Anlieger und Hinterlieger haben das abgelegte Mähgut sowie Aushubboden aus den Gewässern aufzunehmen bzw. zu verwerten.

Anfragen hierzu können gerichtet werden an die Geschäftsstelle des:

WBV „Trebel“  
Carl-Coppius-Str. 20  
18507 Grimmen

Telefon: 038326/6532-0  
Fax: 038326/6532-9  
E-Mail: wbv-trebel@wbv-mv.de  
Internet: wbv-trebel.wbv-mv.de

**gez. Dr. Schnepfer  
Verbandsvorsteher**

## Ausführungsanordnung

- Im Freiwilligen Landtausch „Bretwisch“ wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).
- Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **07.08.2024** festgesetzt.  
Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.
- Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
- Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
  - Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
  - Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und

## Sonstige Informationen

### Wir sind Ihr Zuhause

#### Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32  
18461 Richtenberg  
Tel.: 038322 536-0  
Fax: 038322 536-99  
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de  
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

#### Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

**Glewitz**, Dorfstraße 40 a-c (frei ab 01.07.2024)

2-Raum-Wohnung 51,04 m<sup>2</sup>

NKM 285,00 € zuzüglich Nebenkosten

3-Raum-Wohnung 60,70 m<sup>2</sup>

NKM 260,00 € zuzüglich Nebenkosten  
Verbrauchsausweis; 160,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1960; F

**Franzburg**, Platz des Friedens 7

3-Raum-Wohnung 60,82 m<sup>2</sup>

NKM 430,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 114,7 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1969; D

**Papenhagen**, Dorfstraße 7

3-Raum-Wohnung 58,20 m<sup>2</sup>

NKM 300,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 200,0 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 1969

**Richtenberg**, In der Kurve 14

4-Raum-Wohnung 61,30 m<sup>2</sup>

NKM 338,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 159,3 kWh/(m<sup>2</sup>a); Gas; Baujahr 1920; E

**Splietsdorf**, Quitzin 11 - 12 (frei ab 01.08.2024)

3-Raum-Wohnung 63,56 m<sup>2</sup>

NKM 400,00 € zuzüglich Nebenkosten

Verbrauchsausweis; 121 kWh/(m<sup>2</sup>a); Öl; Baujahr 2004

Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.

Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

#### Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1 18461 Franzburg  
Tel.: 038322-50517 Fax: 038322-580517  
E-Mail: wfranzburg@t-online.de  
Website: www.wg-franzburg.de

#### SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

„Wir sind Ihr Zuhause!“

Im Auftrag der Gemeinde bieten wir preisgünstigen Wohnraum in **Velgast** an:

frei ab 01.07.2024: **Neubastr. 2b**

3-Raum-Wohnung 3. Etage 60,50 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

382,75 € Brutto-KMiete 996,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(*neuwertiger Zustand*)

frei ab sofort: **Neubastr. 4b**

3-Raum-Wohnung 2. Etage 60,20 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

346,00 € Brutto-KMiete 1.083,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(*neuwertiger Zustand*)

frei ab sofort: **Neubastr. 6b**

3-Raum-Wohnung 2. Etage 60,50 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

408,00 € Brutto-KMiete 1.089,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(*neuwertiger Zustand*)

frei ab sofort: **Hoeveter-Weg 15a**

3-Raum-Wohnung 1. OG

61,00 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

355,62 € Brutto-KMiete 915,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 103 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(vollständig renoviert)

frei ab sofort: **Hoeveter-Weg 18b**

2-Raum-Wohnung Erdgeschoss

46,00 m<sup>2</sup>

mit Balkon und innenliegendem Duschbad

263,68 € Brutto-KMiete Verbrauchsausweis: 101 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(*gepflegter Zustand*)

bezugsfertig vorauss. z. 01.09.2024: **Platz der Solidarität 9b**

2-Raum-Wohnung 2. OG

51,70 m<sup>2</sup>

mit gefliestem Wannenbad

362,37 € Brutto-KMiete Verbrauchsausweis: 95 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(Erstbezug nach Komplexrenovierung)

frei ab 01.09.2024: **E.-Thälmann-Str. 34**

1-Raum-Wohnung 3. Etage

31,00 m<sup>2</sup>

mit innenliegendem Wannenbad

201,40 € Brutto-KMiete Verbrauchsausweis: 114 kWh/(m<sup>2</sup>a)

(*gebrauchsfähiger Zustand*)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns gleich an!

Unsere Geschäftsräume sind für eine persönliche Kundenberatung geöffnet.

**Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin!**

038324 – 65 96 31 oder 03831- 248 329

E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

Sollten Sie uns einmal nicht sofort erreichen, rufen wir Sie gerne zurück.

Weitere Angebote finden Sie auch unter: www.swg-stralsund.de; Immonet

**Ostsee, Strand & Badespaß**

6 - 99 Gesund durch den Sommer in Vorpommern-Rügen!

Baderegeln und Flaggen beachten

Luftig kleiden und für reichlich Sonnenschutz sorgen

Bei Hitze viel trinken und Schatten suchen

Menschen mit Immunschwäche, chronischen Erkrankungen bzw. Ältere sollten das Baden in der Ostsee ärztlich abklären.

Ab 18°-20°C in der Ostsee breiten sich Vibrionen (Bakterien) aus. An offenen Hautstellen können sie eindringen und schwere Wundinfektionen auslösen.

Bei Beschwerden sofort einen Arzt aufsuchen!

Mehr Informationen zum Verhalten beim Baden und bei Hitze auf den Internetseiten des Landkreises VR.

© Gesundheitsamt Landkreis Vorpommern-Rügen

## Informationen aus dem Ordnungsamt

**Hinweis zur Einhaltung der Ruhezeiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebnitz**

„Liebe Anwohner, aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf die Einhaltung der Ruhezeiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebnitz hinweisen:

- an Werktagen von 13:00 bis 14:30 Uhr

- an Sonn- und Feiertagen ganztags
- sonst 20 bis 7 Uhr des Folgetages“

Ihr Ordnungsamt



## Wir gratulieren

# Jubiläen im August 2024

**Wendisch Baggendorf**

Frau Geisler, Regina am 22.08. zum 70. Geburtstag

**Weitenhagen OT Behrenwalde**

Herrn Hübner, Bernd am 15.08. zum 80. Geburtstag

**Velgast**

Herrn Hirschmann, Joachim am 12.08. zum 70. Geburtstag

Frau Höfs, Margitta am 21.08. zum 70. Geburtstag

Herrn Krauel, Hans-Jürgen am 23.08. zum 70. Geburtstag

**Velgast OT Bussin**

Frau Hagemeister, Elvira am 01.08. zum 70. Geburtstag

**Velgast OT Lendershagen**

Frau Jacholke, Marianne am 11.08. zum 70. Geburtstag

**Splietsdorf**

Frau Lange, Helga am 06.08. zum 90. Geburtstag

Herrn Vierk, Detlef am 09.08. zum 70. Geburtstag

Frau Vierk, Doris am 15.08. zum 70. Geburtstag

**Richtenberg**

Frau Beck, Angelika am 26.08. zum 70. Geburtstag

Herrn Rode, Gerhard am 28.08. zum 90. Geburtstag

**Gremersdorf-Buchholz OT Gremersdorf**

Frau Schumacher, Helga am 03.08. zum 70. Geburtstag

Frau Höft, Renate am 14.08. zum 75. Geburtstag

Herrn Pahnke, Hans am 22.08. zum 70. Geburtstag

**Glewitz**

Herrn Stiehm, Gerhardt am 12.08. zum 95. Geburtstag

Herrn Meier, Detlef am 21.08. zum 70. Geburtstag

Frau Kersten, Charlotte am 26.08. zum 90. Geburtstag

**Franzburg**

Frau Schlegel, Gertrud am 07.08. zum 85. Geburtstag

Frau Reinholz, Christiana am 21.08. zum 75. Geburtstag

**Franzburg OT Müggenhall**

Frau Eles, Renate am 06.08. zum 75. Geburtstag

Herrn Mach, Helmut am 09.08. zum 80. Geburtstag

**zum 50. Ehejubiläum****am 30.08.**

Herrn Schmidt, Hans  
und Frau Schmidt, Angelika  
aus Velgast OT Schuenhagen



## Schul- und Kitanachrichten

### Richtenberg AWO Integrative Kita „Sonnenschein“

#### Einweihung des neuen Spielgerüsts auf dem Krippenhof

Die Krippenkinder können sich über ein neues Spielgerüst auf ihrem Hof in der Bahnhofstraße freuen. Mit Luftballon und großer Schleife wurde das Klettergerüst für die U3 Kinder geschmückt und ein kleiner Tisch mit Trinken und etwas kleines zum Naschen vorbereitet. Die Kinder stießen am Mittwoch den 12.06. auf das neue Gerüst mit Kletterelementen und Rutsche an und durften zur Feier des Tages etwas naschen. Nach dem die große Schleife durchgeschnitten wurde konnten die Kinder sich auf dem neuen Spielgerüst ausprobieren. Sie kletterten die Schräge nach oben, balancierten über die Brücke und langten über die Rutsche wieder nach Unten. Die Freude war groß über das neue Klettergerüst und wird zukünftig den Kindern viel Freude bereiten.

Mit freundlichen Grüßen

#### i.A. Blieffert Einrichtungsleitung



### Neuigkeiten aus der Kita „Pustebume“ in Gremersdorf

Am 3. Juni 2024 feierten wir in der KITA das jährliche Kindertagsfest. Mit einem herzlich hergerichteten Frühstück begannen wir den Tag. Den Hof hatten wir mit bunten Luftballons und Girlanden geschmückt. Unsere Hüpfburg stand, riesige Seifenblasenringe lagen bereit zum Ausprobieren und dann war da noch etwas Großes, was verdeckt war ... eine Überraschung vielleicht? Hurra...zwei Holzpferde, von denen sich unsere kleinen Reiter nicht mehr trennen wollten.

Zum Mittag wurden Würstchen und Stockbrot gegrillt. Dazu gab es selbstgemachten Gurkensalat. Anschließend freuten sich die Kinder über leckeres Eis. Es war ein rundum gelungener Tag, die Sonne schien und alle Kinder und Erzieherinnen der KITA hatten Spaß.

Nun heißt es fleißig lernen, üben und geduldig proben, denn wir wollen zu unserem großen 30-jährigen KITA - Geburtstag am 3. August 2024 ein Programm aufführen.

Bis bald!

**Eure Pustebumen**



## 30 Jahre KITA „Pustebume“

Kita „Pustebume“ in Gremersdorf lädt ein

**am 3. August 2024**

**von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr**

#### Was ist los?

- 14.00 Uhr - Eröffnung
- 14.30 Uhr - Kinderprogramm (Zirkus)
- Gesichter schminken, Glitzertattoos
- Hüpfburg, Pony reiten
- Tombola
- Spiel und Spaß, Feuerwehr
- Kaffee, Kuchen, Gegrilltes, Popcorn und Zuckerwatte

Das Team der Kita „Pustebume“ aus Gremersdorf

freut sich auf Ihren Besuch!



### Franzburg Kita „Storchennest“



#### Sport frei!

Pünktlich zum Auftaktspiel der Fußball EM 2024, veranstaltete die KiTa Storchennest aus Franzburg ihr Sportfest in den Hellbergen. (Groß-) Eltern und Kinder waren herzlich dazu ein-

geladen an diesem sportlichen Ereignis, am 14.06.2024 um 14.30 Uhr teilzunehmen. An verschiedenen Stationen konnten Groß und Klein sportlich aktiv werden und sich am Ende durch eine Urkunde und Medaille belohnen lassen. Fußballbegeisterte freuten sich über die Anwesenheit der Hansa Ballschule, die eine eigene Station vorbereitet hatten. Für eine leckere und gesunde Stärkung war, dank der Obstspende vom Edeka Dumnick, gesorgt. Danken möchten wir auch allen Helfern, die beim Auf- und Abbau dabei waren sowie allen TeilnehmerInnen. Mit einem gemeinsamen Abschlussspiel beendeten wir unser gut besuchtes Sportfest. Genauso erfolgreich startete am Abend die deutsche Nationalmannschaft mit einem Sieg ins Turnier.

#### Die Organisatorinnen

**Frieda Heichel Eva Wiesenberg Nancy Teetzen**



### Pöglitz Kita „Landknirpse“

#### Kindertag

Am 05.06.2024 feierten wir in unserer Kita eine tolle Kindertags Party. Zwar sah das Wetter beim Frühstück am Morgen noch sehr verregnet aus aber zum Glück lichtete der Himmel sich ein wenig und wir konnten raus gehen. Zunächst machten wir viele Wettspiele wie zum Beispiel Eierlaufen und Sackhüpfen wobei die Kinder viele schöne Preise gewinnen konnten. Anschließend ging es zum Ponyreiten und alle durften abwechselnd eine Runde auf den Pferden an der Longe geführt werden. Das hat allen natürlich besonders großen Spaß gemacht. Zum Mittagessen wurde gegrillt und alle Kinder ließen sich die leckere Bratwurst mit Pellkartoffeln und Kräuterbutter schmecken. Leider konnten wir nicht wie geplant draußen essen, da es wieder zu regnen begann. Aber dennoch ließ sich keiner den Appetit verderben. Rundum satt und total erledigt vom vielen Spielen und toben genossen dann alle ihren wohlverdienten Mittagschlaf.

#### Die Erzieher



### Ausflug in den Grimmener Tierpark

Am 20.06.2024 fuhren wir in den Grimmener Tierpark. Dort angekommen nahm uns ein netter Mitarbeiter in Empfang. Am Eulengehege hatte er schon Äste vorbereitet. Die größeren Kinder durften sich einen aussuchen und dann zum Alpakagehege tragen. Mit den Ästen fütterten die Kinder die Tiere. Bei den Steppenfüchsen bekamen die Tiere ihr Fressen von einem Mitarbeiter des Tierparks. Dabei staunten die Kinder nicht schlecht wie schnell ein Fuchs mit seiner Maus weggeflitzt ist. Ein Highlight beim Besuch des Tierparks war wieder die Pflege der Schweine. Mit den Schrubber Bürsten wurden sie schön gestriegelt. Der Besuch der Affen bereitete den Kindern ebenfalls viel Spaß. Mit Freude sahen sie zu wie ein Affe eine Nuss knackte. Dann durften sie noch Erdnüsse ins Gehege werfen, die die Affen in



#### Die Erzieher

Windeseile auffütterten. Die Galloway Rinder waren sehr imposante Tiere. Kleine Apfelstücke, geworfen von den Kindern, nahmen sie gerne an. Zum Schluss durften sich alle auf dem Spielplatz austesten und eine kleine Stärkung zu sich nehmen. So nahm der Besuch ein viel zu schnelles Ende und alle schwärmten noch lange von ihren Erlebnissen mit den Tieren. Wir sagen den Mitarbeitern vom Tierpark recht herzlich danke, dass sie uns einen erlebnisreichen Vormittag gestalten konnten.

### Grundschule Velgast

#### Umweltpuppentheater begeistert Vorschüler und Grundschüler

Puppenspieler Jörg Tolksdorf besuchte am 27. Juni 2024 mit seinem Umweltpuppentheater unsere Grundschule, das durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen gesponsort wurde. In der Turnhalle sahen wir uns gemeinsam mit den Vorschülern aus der Kita das Theaterstück „Viel Dreck beim Räuber Klauweg“ an. Zu Beginn stellte sich der Kasperle vor und sang mit den Kindern ein Lied. Die Kinder klatschten fleißig mit. Der Kasperle versprach sich sehr oft und die Kinder kamen nicht mehr aus dem Lachen heraus. Gemeinsam besprachen sie, was zur Umwelt gehört. Sie antworteten zum Beispiel „Müll, Luft, Wasser“. Anschließend stellte der Kasperle seine Freunde für die Mülltrennung, Hugo und Egon, vor und es ging zum Frühsport in den Garten. Auch hier machten die Kinder natürlich mit und schlugen die Hände über dem Kopf zusammen. Bevor Oma Elfriede die Puppenbühne betrat, sang der Kasperle noch ein Lied. Danach genoss er das leckere Frühstück seiner Oma, Müsli mit Joghurt und Früchten. Nach dem Frühstück putzte der Kasperle sich die Zähne und erklärte den Kindern, dass sie kein Wasser verschwenden sollen. Nun gingen Oma Elfriede und Kasperle mit einem umweltfreundlichen Korb einkaufen. Plötzlich betrat ein Räuber die Bühne. Er stahl eine Mehrwegflasche und entsorgte sie später einfach im Wald. Der Kasperle entdeckte, dass jemand in ihrem Haus war. Durch die Kinder erfuhr er, wer es war und wohin er ging. Im Wald suchte Kasperle den Räuber und erklärte den Kindern gleich wichtige Informationen rund um den Wald. Die Kinder wurden zu Umweltdetektiven ernannt. Anschließend kamen ein Igel und ein Frosch auf die Bühne. Sie zeigten den Kindern, dass ihr Wald nicht mehr schön ist. Überall liegt Müll herum. Kasperle sah dies auch und erzählte den Kindern, was alles auf einen Komposthaufen kommt. Als der Räuber wieder kam, schmiss er alles in den Wald und wollte sogar Motoröl in den Teich kippen. Die Kinder hielten ihn davon ab. Kasperle betrat wieder die Bühne, räumte alles auf, trennte den Müll und sammelte die Pfandflaschen auf. Mit einem Netz fing er dann noch den Räuber und erklärte ihm, wie man sich richtig in seiner Umwelt verhält. Zum Ende sangen alle gemeinsam ein Lied. Es war während des gesamten Theaterstücks sehr lustig und die Kinder hatten wirklich ihren Spaß dabei.



Foto: **Kassandra Ehrke**

**Viel Freude beim Spielenachmittag der Erstklässler**

Am 19. Juni 2024 blieben die Kinder der ersten Klasse gerne noch von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Schule. Wir hatten einen Spielenachmittag geplant. Ein kleines Snackbuffett konnte aus den Reserven der Mitbringsel von den Buchstabentagen gezaubert werden, sodass zwischenzeitlich immer auch ein bisschen genascht werden konnte. Es wurden verschiedenste Gesellschaftsspiele mitgebracht.

Gemeinsam und in wechselnden Gruppen spielten wir Dame, Stapelmännchen, UNO, und viele andere Spiele. Ein Spiel förderte z.B. das Strategievermögen, in dem die gegnerische Mannschaft mit einer Kugel vom Feld gestoßen werden konnte oder das Gedächtnis wurde mit Kombinationsübungen gefordert, weil ein Schlüssel weggezaubert wurde. Alle Kinder hatten viel Freude am gemeinsamen Spiel und zeigten wie auch schon im Schulalltag ihre sozialen Kompetenzen. Es wurde sich gegenseitig das Spiel erklärt, im Spielverlauf geholfen oder Tipps gegeben. Manche Kinder feuerten an oder unterstützten in schwierigen Entscheidungsmomenten. Es war ein gelungener Spielenachmittag. Im neuen Schuljahr werden wir dies in jedem Fall auch einplanen.

Anke Möller und Klasse 1 der Grundschule Velgast



Kulturnachrichten >>>

**FLOHMARKT**  
**SONNTAG 04.08.2024**  
 10.00 - 16.00 UHR  
 AM KULTURHAUS

**MIT KINDERANIMATION**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Verkaufstand unter  
 Tel. 01525-4186433 / E-Mail: [info@kulturtreff-richtenberg.de](mailto:info@kulturtreff-richtenberg.de)

Kulturtreff Richtenberg e.V. - Lange Straße 6 - 18461 Richtenberg

**Schön im Fimmel**

KABARETT  
**Leipziger Pfeffermühle**

Von und mit:  
**Meigi Hoffmann & Peter Percy**

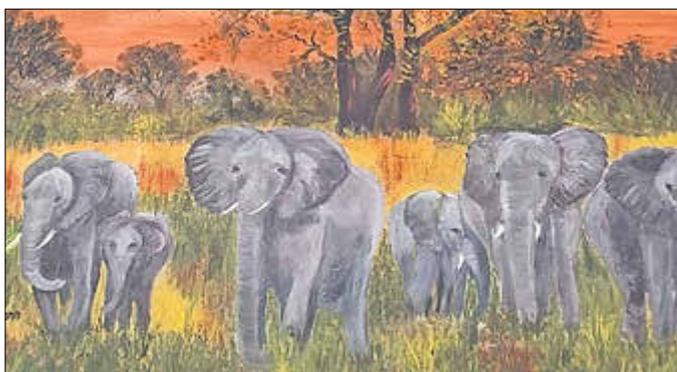
Musik:  
**Hartmut Schwarze**

www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

**04.08.2024 Kulturhaus Richtenberg 19.00 Uhr**  
 Eintritt: 25,- € Einlass ab 18.00 Uhr  
 Kartenvorverkauf unter Tel.Nr. 0173 6082 576  
 oder montags 16.00 - 18.00 Uhr im Kulturhaus (hier auch Kartenabholung)  
 Kulturtreff Richtenberg e.V. - Lange Straße 6 - 18461 Richtenberg

**Neues aus der Galerie im Klostergarten**

Derzeit präsentieren wir noch eine Ausstellung des Künstlers Stefan Gesicki. Dieser beeindruckt mit lebendigen Farben und nimmt uns mit, an ferne Orte, wo er uns den Alltagstrott vergessen lässt. Diese Ausstellung können Sie noch bis zum 29.07.2024 besuchen. Danach, ab dem 31.07.24, freuen wir uns auf eine sehr vielseitige Künstlerin, die aus der Nähe von Schwerin kommt. Unter dem Thema „Farbenspiel rund um die Welt“ zeigt Lydia Ilona Strahlmann uns die Schönheiten der Natur und Tierwelt rund um den Globus.



Außerdem fertigt sie in eigener Handarbeit Taschen, Rucksäcke u.v.m. aus Leder her. Und das ist noch nicht genug, denn Lydia Ilona Strahlmann macht auch noch Musik, sie spielt ein Instrument und singt. Am 03. August 2024 um 14 Uhr findet die Vernissage zu dieser neuen Ausstellung statt. Wir laden alle Interessierten herzlich ein diese mit uns feierlich zu eröffnen. Bis zum 30.09.2024 haben Sie die Möglichkeit diese Ausstellung zu besuchen und gleichzeitig auch noch einmal in dieser Saison Bilder des Franzburger Malers Bertram von Schmiterlöv zu besichtigen.



Außerdem haben wir auch noch immer unseren kleinen Verkaufsraum, in dem Sie Keramik, Schmuck oder auch Handarbeiten erwerben können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**Marion Schünemann und Ingo Martin**

## Kreativraum Franzburg

### Neues aus dem Kreativraum

Deko selber zu machen liegt nicht nur im Trend, sondern ermöglicht auch eine individuelle Gestaltung deines Zuhauses. Du kannst wunderbar Altes upcyclen und Dingen ein zweites Leben schenken. All das ist im Kreativraum möglich. In diesem Monat drehte sich alles um Fische, Wasser, Sand und einen Leuchtturm. So sind Lichter aus Marmeladengläsern, Seidenpapier in weiß und hellblau, kleinen Fischen aus Tonpapier und Pailletten in Blautönen entstanden. Aus Papptellern und Papprollen sind Quallen gebastelt worden und auf Leinwand konnte Mia ein schönes Bild mit ihrem Lieblingsfrosch malen. Aus lufttrocknendem Ton wurden auch Fische geformt, sowie ein Anker und kleine Vasenteller. Aus dem restlichen Ton entstanden kleine Kugeln mit einem Loch zum auffädeln. Sogar Deckel von Schraubgläsern kamen für Sandbilder mit Muscheln und eingefärbtem Sand zum Einsatz. Die Erwachsenen haben sich wieder an Shibori, einer Färbetechnik für Baumwollstoff gewagt, aus leeren Milchkartons sind Geschenkverpackungen entstanden und eine Teilnehmerin hat ihre Sommerpartydeko aus großen Getränkeflaschen und Makrameegarn fertig gestellt. Du siehst, viele individuelle Schönheiten sind im Kreativraum möglich. Es wird auch immer noch gehäkelt und demnächst werden Klammerbeutelkleidchen genäht. Die kennt bestimmt noch der ein oder andere von früher. Im Juli werden noch einige Schulklassen einen kreativen Vormittag hier verbringen und die anderen Teilnehmer sind aktiv mit der Herstellung von Kaltporzellan, Nährarbeiten, Seifen gießen und gemeinsam Zeit verbringen voll beschäftigt. Ich möchte noch einmal an die Sommerpause erinnern, genau vom 22.07.2024 - 30.08.2024, lasse ganz liebe Grüße da und wünsche euch einen wunderschönen Sommer, bleibt kreativ neugierig.

### Marion Heyden



# Veranstaltungskalender 2024

## der Gemeinde Wendisch Baggendorf

<b>JUL</b> <b>06</b> 14 UHR Sommerfest	<b>NOV</b> <b>16</b> 17 UHR Herbstfest	<b>DEZ</b> <b>13</b> 14 UHR Weihnachtsfeier
---	---	--

 wendisch\_baggendorf  
 Gemeinde Wendisch Baggendorf

# Veranstaltungskalender 2024

Stand 29.05.2024

## Kulturtreff Richtenberg e.V.

**ACHTUNG**  
unsere Veranstaltungen finden am Kulturhaus statt

So 04.08.	Flohmarkt 10.00 - 16.00 Uhr
So 04.08.	Leipziger Pfeffermühle 19.00 Uhr
Fr 20.09.	Helmerich 1. Aufführung
Sa 21.09.	Helmerich 2. Aufführung
So 22.09.	Helmerich 3. Aufführung
Do 31.10.	Halloween
Sa 30.11.	Wichtelmarkt



Kulturtreff Richtenberg e.V. - Lange Straße 6 - 18461 Richtenberg



## VERANSTALTUNGEN 2024

Samstag <b>28.09.</b>	<b>Herbstfest</b> ab 17 Uhr Gemeindehof Glewitz
Sonntag <b>06.10.</b>	<b>Wanderflohmarkt</b> 13 - 16 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
Dienstag <b>26.11.</b>	<b>Adventsbasteln</b> ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz
Samstag <b>30.11.</b>	<b>Gemeindeweihnachtsfeier</b> ab 18 Uhr Feuerwehr Glewitz
Samstag <b>07.12.</b>	<b>Seniorenweihnachtsfeier</b> ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz

\*Änderungen vorbehalten!

Friends rundete mit DJ Zikke den Abend ab. Ein großes Dankeschön gilt allen Helfern, die mit kulinarischen Köstlichkeiten wie Pommes, Hausschwein, Gulaschkanone, Bratwurst und vielem mehr für das leibliche Wohl sorgten. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Zuschauer, Sponsoren, Freunde und Helfer, die dieses Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

### Zeit, dass sich was dreht.

#### Trainerwechsel und kleines Saisonfazit.

Die Herrenmannschaft des Velgaster SV beendet die Saison mit gemischten Gefühlen. So wirklich wollte dieses Jahr kein Fußballfeeling bei uns aufkommen, die zerstückelte Hin- und Rückrunde sorgte einfach für zu viele Pausen. Abgesehen von der „sinnlosen“ Hinrunde - die mit keinerlei Motivation verbunden war, verbleibt nicht mehr als ein bitterer Beigeschmack. Nun wollen wir uns auch gar nicht hinstellen und alles schlechtreden - zumal wir selbst für diesen Modus gestimmt hatten - die Umsetzung war dann aber mehr als fraglich. Es scheint aber wieder in Richtung Kreisoberliga-Staffel mit 14 Teams zu gehen - freuen wir uns. Im sportlichen Bereich darf man sich auch weiterhin die gleichen Fragen stellen. Wir schießen zu wenig Tore. Während man jahrelang eine grundsolide Abwehr stellt, fehlt es vorne an der Durchschlagskraft. Abgesehen davon zeigen die „Alten“ immer noch, dass es ohne sie nicht geht. Vielleicht investiert der Vorstand ja endlich mal wieder in Spieler - anstatt den nächsten Anbau zu fördern. Eine Trennung geben wir aber jetzt schon bekannt. So haben wir uns mit Coach Berner geeinigt, künftig getrennte Wege zu gehen. Wir danken Steffen für seine unermüdete Arbeit, die er über 10 Jahre in den Verein investierte. Viele Spieler, die er im Jugendbereich trainierte, sind inzwischen fester Bestandteil der Männermannschaft und er war damit maßgeblich am Umbruch beteiligt. Manchmal braucht es aber auch Veränderungen, um Impulse zu setzen und am Ende wird uns immer das gemeinsame Engagement für die Gemeinde Velgast verbinden - in diesem Sinne, dir alles Gute, Steffen.



## Vereine und Verbände

### Velgaster Sportverein

#### Velgaster Sommerfest Résumé



Das Velgaster Sommerfest war ein voller Erfolg und erstreckte sich über zwei ereignisreiche Tage. Bereits der Freitagabend war mit der Band „The Rocker's“ ein großer Hit. Dank des bereitgestellten Partyzeltes vom Backstein Geist & Garten e.V. wurde die Atmosphäre perfekt.

Der Samstag stand ganz im Zeichen der Kinder und Familien. Mit über 1.000 Besuchern verwandelte sich das Gelände in ein wahres Festival. Der Tag begann mit dem 1. Bau-Hausmeisterservice Gerd Marquardt Sommercup, bei dem acht Jugendteams beachtliche Erfolge erzielten. Ein buntes Rahmenprogramm mit Hüpfburgen, Kinderschminken, Bubbleball und einer Tour mit dem Lift von Gagalift sorgte für strahlende Kinderaugen. Auch das Puppentheater war ein voller Erfolg, ebenso wie die musikalische Unterhaltung durch die Barther Blasmusik und die Big Band Velgast. Die Dorfgemeinschaft präsentierte sich mit vielfältigen Ständen und die Modenschau zeigte regionale Tradition und Mode. Der Samstag

Nachmittag begann mit dem Spiel der Herren, das trotz der Absage von Grimmen II stattfand. Kurzfristig wurde ein Legendspiel organisiert, bei dem die alten Hasen gegen die jungen Wilden antraten. Nach einem abwechslungsreichen Spiel konnten die jungen Spieler das Match für sich entscheiden. DJ Richi sorgte den ganzen Nachmittag für Stimmung und die Band Family Helm and

### Neue Eingangstür für das Sportlerheim

Mit Freude verkünden wir, dass unsere alte Eingangstür, die uns viele Jahre treue Dienste geleistet hat, nun in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. Dank der großzügigen Unterstützung unseres Sponsors Torsten Gritzan erstrahlt der Eingangsbereich unseres Gebäudes in neuem Glanz. Seit Anfang des Jahres unterstützt uns Torsten als Sponsor und bot sofort seine Hilfe mit der neuen Tür an. Er ist ehemaliger Spieler des Sportvereins und nun Spezialist für den Einbau von Fenstern und Haustüren. Mit seiner Firma in Jessin steht er für Qualität und Fachkompetenz. Die neue Tür, die nicht nur durch ihre moderne Optik besticht, sondern auch mit neuester Sicherheitstechnik ausgestattet ist, wurde fachgerecht von Herrn Gritzan persönlich eingebaut. Vielen Dank, Torsten Gritzan!



**Trainingszeiten der Sektionen im Überblick!**

**Fußball Männermannschaft**

Dienstag + Donnerstag, 18:30 Uhr,  
Rudolf-Harbig-Stadion

**G-Jugend Jahrgang 2017-2018**

Dienstag + Donnerstag, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr,  
Rudolf-Harbig-Stadion

**F-Jugend Jahrgang 2015-2016**

Dienstag + Donnerstag, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr,  
Rudolf-Harbig-Stadion

**Seniorengruppe:** Montag 16:30 Uhr – 17:30 Uhr,

Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

**Tischtennis:** Dienstag + Donnerstag, 18:00 Uhr,  
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

**Volleyball:** Montag 19:30 Uhr,  
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

**Kindersportgruppe:** Donnerstag 16:30 Uhr – 17:15 Uhr,  
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

**Badminton:** Freitag 17:00 Uhr,  
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

**Steeldarts:** Freitag, 18:00 Uhr,  
Vereinsheim/ Rudolf-Harbig-Stadion

Wir freuen uns über Zuwachs in allen Abteilungen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, spontan zum Probetraining zu kommen, sich via Social Media, E-Mail oder bei den jeweiligen Ansprechpartnern zu melden.

**Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V.**

**Sommerfest in Buchholz**

Ein Highlight in unserer Gemeinde ist natürlich wie jedes Jahr das vom Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e. V. organisierte Sommerfest in Buchholz, das in diesem Jahr am 15. Juni 2024 stattfand. Kurz vor Beginn der Veranstaltung fing es jedoch gegen 15:00 Uhr an wie aus Eimern zu regnen und Stürmen und alles drohte im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser zu fallen. Alle bislang eingetroffenen Gäste suchten Schutz unter dem großen Festzelt, jedoch der Regen suchte sich seinen Weg. Vor dem Zelt und den Eingängen bildeten sich große Pfützen und vermiest allen die Stimmung. Dann jedoch als der Regen endlich nachließ packten alle mit an und schüttelten und fegten die Wassermassen weg, so dass das Fest mit ein wenig Verspätung von der Vereinsvorsitzenden Frau Katrin Bartz eröffnet werden konnte. Denn es erwartete die Gäste wieder ein sehr umfangreicher Nachmittag. Los ging es zunächst mit dem Programm der Kinder der Kita „Landknirpse“. Die Großen als auch die Kleinen sangen Lieder und führten kleine Sketsche auf. Voller stolz präsentierten die Kinder ihre fleißig eingeübten Texte und erhielten für ihren Auftritt riesigen Beifall. Als Überraschung bot uns die große Gruppe noch eine ganz außergewöhnliche Hutmodenschau, bei der man ganz erstaunliche Einzelstücke von Hüten bestehend aus zum Beispiel Tennisschläger, Korb oder Schüssel zu sehen bekam. Im Anschluss war der Auftritt der Tanzgruppe Dancing Angels aus Demmin. Die verschiedenen nach Alter eingestuft Gruppen boten dem Publikum eine wirklich beeindruckende Show von Tänzen aus dem Bereich Show Dance, Fun Dance und Hip Hop. Von Klein bis Groß nahmen die Tänzer mit ihren unterschiedlichen, sehr vielseitigen Moves das Publikum mit und begeisterten alle mit ihrem Können und vor allem mit ihrem Ausdruck und dem Spaß den sie bei ihren Tänzen vermittelten. Nach diesem tollen Showact konnten sich die Besucher in dem sehr gut gefüllten Festzelt allen anderen Attraktionen des Sommerfestes widmen. Die Firma Baase war wieder vertreten und es

durfte Rasentraktor gefahren werden, bei der Reit- und Pferdewelt Drechow konnten die Kinder reiten, der Motorsportclub Neuendorf bot Quadfahren an, mit der Feuer Gremersdorf wurden Fahrten durch den Ort durchgeführt, auf dem Kitagelände durften spektakuläre Runden mit den Bubble Soccer Bällen gedreht werden und natürlich konnten sich die Kinder wieder hübsch oder auch kreativ anmalen lassen.

Im Saal bot der Keramikhof Wietzow Brushen von Tonfiguren an und bei der riesigen Tombola durfte jeder sein Glück versuchen. Fürs leibliche Wohl wurde natürlich auch gesorgt. Leckerer selbst gebackener Kuchen, Kaffee, Getränke, Eis, Bockwurst, Bratwurst, Grillfleisch, Kartoffelsalat. Es fehlte an nichts und alle waren umfangreich versorgt. Am Abend wurde ordentlich getanzt und kräftig gefeiert. Zur späten Stunde erwartete die Gäste noch ein weiteres Highlight. Der Auftritt der Bauchtanzgruppe Asma Belly Dance Company sorgte für noch mehr ausgelassene Stimmung und es wurde gefeiert, gelacht und getanzt bis in die Morgenstunden.

Herzlichen Dank noch alle Helfer und Mitglieder des Vereines, die dieses Fest mit vorbereitet, durchgeführt und natürlich auch anschließend alles wieder an Ort und Stelle geräumt haben!

Wir möchten uns auch bei allen Sponsoren bedanken, die uns immer so tatkräftig zu unseren Veranstaltungen und Sommerfesten des Elternvereines sowie Projekten unserer Kita „Landknirpse“ unterstützen. Ein herzliches Dankeschön an: Olaf Jedamzik, Agrar GmbH Wolfshagen, Familie Perlit, REWA GmbH Stralsund, Ergotherapie Praxis Christine Schubbe Stralsund, De Huusmeister Tino Jantzen, Jagdgenossenschaft Buchholz-Hohenbarnekow, Jagdgenossenschaft Gremersdorf, Tierärztin Lisa Dähnert, Heilpraktiker Michael Haack, Mathias Ringenberg, STK-Bau Stralsund GmbH, E-ON EDIS Netz GmbH.



Der Vorstand

## Kulturtreff Richtenberg e.V.

### Märchenmarkt

Am 25.05.2024 fand in Richtenberg der jährlich vom Kulturtreff organisierte Märchenmarkt am Kulturhaus statt.

Doch bevor sich die Gäste mit allerhand Spiel, Spaß und Überraschungen verwöhnen lassen durften, wurden in den Tagen zuvor und ab Samstagmorgen von fleißigen Bienen die Vorbereitungen hierfür getroffen. So mußte zunächst die passende Kulisse für das Märchen errichtet, die Bühne nebst Sitzplätzen aufgebaut, die Technik organisiert, Tische und Stühle für die Gäste bereitgestellt, Spielstände und eine Hüpfburg aufgestellt, eine Umkleidekabine für unsere kleinen Schauspiel-Stars hergerichtet und vieles mehr vorbereitet werden. Vielen lieben Dank bereits an dieser Stelle an alle helfenden Hände.

Bei bestem Wetter inklusive Sonnenschein trudelten die ersten Besucher überpünktlich ein.

Kulinarisch konnte man sich mit verschiedensten selbstgebackenen Kuchensorten, Waffeln von Frau Holle oder aber auch mit einer leckeren Bratwurst vom Grill verwöhnen lassen. Dazu ein Tässchen Kaffee, eine Limo oder ein Becher selbstgemachter Bowle ließen auch die Kehlen nicht trocken.

Für die Kinder (und manch' Erwachsenen) waren mehrere Spielstände aufgebaut, so zum Beispiel Wasserschöpfen oder Dosenwerfen, an denen man seine Kraft, Schnelligkeit oder Geschicklichkeit testen konnte und für die durchgemachten Strapazen in die Preiskiste greifen durfte. Auch auf der Hüpfburg tummelten sich viele kleine Gäste.

Wer mochte und dazu noch ein bißchen Glück hatte, konnte sich ein Los für die Tombola kaufen und auf einen der vielen liebevoll zusammengestellten Preise hoffen. Es standen tolle Sachen in Aussicht, wie z. B. Gutscheine für den Hüpfburg-Verleih oder einen Kinobesuch oder aber Taschenrechner, Wecker, Taschen, Basecaps, Flip Flops, Schlüsselbänder und -anhänger, Spielzeug, Kuscheltiere und vieles mehr.

Als unsere aufgeregten Theaterkinder zum frühen Nachmittag eintrafen, mußten diese vorerst in entsprechende Märchenfiguren verwandelt werden. Frau Meier hatte hierzu ihren Kostümfundus eröffnet. Die Kinder schlüpfen in die vorbereiteten Kleider, Hosen, Gewänder und wurden mit diversen Accessoires in Form von Perücken, Feenflügeln, Kronen und allerhand mehr noch aufgehübscht. Danach ging es zum Schminken zu Christine und Alina. Hier wurden unsere kleinen Darsteller mit Bärten, roten Lippen oder Glitzer ausgestattet, so dass die Verwandlung nun perfekt war. Final ging es zur Mikro-Probierstunde zu Jan und Jan-Erik ins Technik-Zelt. So konnte nach dem dritten Gong mit leichter Verzögerung die Aufführung des Märchens beginnen. Gezeigt wurde dieses Mal „Das Wasser des Lebens“ von den Gebrüdern Grimm, zugegebenermaßen nicht das bekannteste, aber deshalb nicht weniger schön.

Es handelte von einem sterbenskranken König, welcher nur durch das titelgebende Wasser des Lebens wieder gesund werden kann. Wie das mit großer Mühe, Geschick und Unterstützung vieler Helfer gelang, zeigte unsere Theatergruppe dem Publikum. So hatten wir dieses Mal Feen, Löwen, einen verwirrten Leibarzt, eine schöne Prinzessin und allerhand tierischer Gesellen dabei. Glücklicherweise gab es ein Happy End, trotz der schwarzen Katze, welche mitten in der Aufführung ungefragt durch unsere Kulissen spazierte und damit für den einen oder anderen Lacher sorgte. Am Ende wurde der König natürlich wieder gesund, es sollte geheiratet werden und wenn sie nicht gestorben sind ... so endet typischerweise ein Märchen, wie auch dieses hier.

Nach der Märchenaufführung konnten die Preise in der Tombola abgeholt werden, vorausgesetzt man hatte keine Niete aus der Losbox gefischt. Die meisten der Gäste gingen jedoch mit einem zufriedenen Gesichtsausdruck nach Hause, dies hoffentlich nicht nur aufgrund der gewonnenen Tombola-Preise. Wir hoffen, dass der Märchenmarkt allen Gästen gefallen hat und vor allem die Aufführung der Theaterkinder Freude bereitet hat.

Wir gehen aber stark davon aus, denn der Applaus hat für sich gesprochen.

Der Kulturtreff bedankt sich bei allen Helfern, die dieser Veranstaltungen zum Gelingen verholfen haben. Trotz aller Mühe und Anstrengung im Vorfeld und auch im Anschluss hat der Märchenmarkt wieder großen Spaß gemacht. Ein großes Dankeschön geht an die vielen Sponsoren und auch an diejenigen, die sich mit viel Engagement auf Sponsorensuche begeben haben.

Denn: Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird - es ist Arbeit, die unbezahlbar ist.

**Bianca Rosenfeldt**

**Vorstand des Kulturtreff Richtenberg e.V.**



**Velgaster Chor e. V.**

**SING MAN TAU**

„Mit 70 ist noch lange nicht Schluss!“



Unter diesem Motto hatte der Velgaster Chor am Freitag, dem 28.06.2024 in die Velgaster Christus-Kirche zu einem Festkonzert anlässlich seines 70. Geburtstages eingeladen. Viele Einheimische und Chorfreunde aus anderen Orten folgten unserer Einladung, ebenso einige befreundete Chöre aus der Region. Ganz besonderes freuten wir uns über die anfänglichen Grußworte unseres Bürgermeisters Herrn Griwahn, des 2. Vizepräsidenten des Chorverbandes Mecklenburg-Vorpommern Herrn Penz und unseres Pastors Herrn Busse.

Ihre wertschätzenden Reden nahmen wir dankbar auf. Überwältigt waren wir Chormitglieder, als der Bürgermeister uns die Mitteilung überbrachte, dass wir von der Gemeinde Velgast eine großzügige finanzielle Zuwendung für unser Chorprojekt „Cantate Dresden“ im Herbst dieses Jahres erhalten. Unser Festprogramm war ein fast zweistündiger dargebotener musikalischer Blumenstrauß aus Liedern verschiedenen Genres und Jahrhunderten. Da war sicher für jeden Geschmack etwas dabei. Zwischen den Liedern erzählte unsere Moderatorin Regina Schult charmant aus der 70jährigen Chorgeschichte. Dankbar verabschiedete sich unser Chor vom Publikum mit dem gerade erst neu einstudierten ABBA-Song „Thank you for the Music“. Nach den lieben Gratulationen gabs dann doch noch zwei Zugaben - „I will follow him“ aus dem Film „Sister Act“ und einen Abschlusskanon. Es war für uns alle ein unvergesslicher wunderschöner Abend! Dafür danken wir auf diesem Wege allen anwesenden Gästen und Gratulanten sehr! Auf Wunsch etlicher Gäste des Festkonzerts hier noch einmal die Nennung unseres Vereinskontos zum Überweisen der Spende für u. a. unser Chor-

projekt „Cantate Dresden“ (Teilnahme des Velgaster Chors am XI. Internationalen Chorfestival „Cantate Dresden“ Anfang November in Dresden).

**IBAN: DE32 1505 0500 0102 0884 11**

Mit musikalischen Grüßen

**Silke Pohl**

**Velgaster Chor e. V.**

## Jugendsozialarbeit Velgast

### Trab an



würde Euch ja gerne gleich mit einem lockeren Spruch in die in diesem Jahr wirklich lange erwartete Ferienzeit entlassen, doch da war und ist ja noch mein Versprechen, Euch einen ganz kleinen Rückblick auf unsere diesjährige Gedenkstättenreise nach Auschwitz und in das Konzentrationslager Birkenau zu geben.

Das war -glaube ich- für alle Teilnehmenden eine sehr eindrucksvolle und bewegende Reise an einen Ort, an dem

mehr als 1,2 Millionen Menschen mit größter Verachtung und Gewalt ermordet wurden. Sich daran zu erinnern und den Opfern zu gedenken, war deshalb auch ein wichtiges Ziel unserer Reise.

Sowohl bei den Besuchen in den Lagern, bei unseren Momenten stillen Gedenkens, beim Workshop und ganz besonders bei der Begegnung mit einer Überlebenden des Krakauer Ghettos, habe ich mich wirklich über die moralische Haltung und Ernsthaftigkeit aller Teilnehmer gefreut. Das ist heute sicher nicht immer so. Euch jedenfalls, die Ihr mit dabei gewesen seid, sage ich hier mein Kompliment für Euer erwachsenes Verhalten und letztlich eine Reise, die uns neben den bedrückenden Augenblicken auch immer fröhliche und erlebnisreiche Momente in Polen brachte!



Bleibt mir, Euch schon jetzt möglichst nur positiv aufregende Zeugnisse und eine famose, erlebnisreiche und lange Ferienzeit zu wünschen! Die oder den Einen oder Anderen werde ich sicher bei einem unserer Ferienangebote, beim Surf- und Paddelcamp oder einer der anderen Sommeraktionen des Jugendhauses (z. B. dem Familienferienlager) treffen können. Davor aber möchte ich auch noch Frau West und Herrn Gall für die stetige Unterstützung unserer Arbeit danken! Und Ihr passt gut auf Euch auf und habt einen tollen Sommer!

**Bernd Tscheuschner**

**Jugendsozialarbeit Velgast**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinden Pütte - Niepars - Starkow - Velgast

**So.14.07.**

kein Gottesdienst

**So. 21.07.**

14.00 Uhr Kirche Starkow, Predigtgottesdienst  
Der Verein „Backstein-Geist und Garten e. V.“ lädt um 16.00 Uhr zum Konzert in die Starkower Dorfkirche ein. Dort gastiert „Das exquisite Oboenquartett“ aus München und spielt Werke von Bach, Mozart und Zeitgenossen.

17.00 Uhr Kirche Pütte, Konzert mit dem Vokalensemble „Variatio“ mit Werken vom Mittelalter bis in die Gegenwart

**So. 28.07.**

09.30 Uhr Kirche Pütte, Gottesdienst mit Abendmahl

**So. 04.08.**

09.30 Uhr Kirche Pütte, Predigtgottesdienst  
11.00 Uhr Kirche Velgast, Predigtgottesdienst

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Veränderungen, die Sie unter [www.kirche-mv/velgast-starkow](http://www.kirche-mv/velgast-starkow) bzw. [www.kirche-mv/puette-niepars](http://www.kirche-mv/puette-niepars) und auch am Sonnabend in der Ostseezeitung nachlesen können.



### Veranstaltungen

#### Moment Mal – Eine halbe Stunde mit Gott

immer dienstags um 18.30 Uhr in der Sakristei der Nieparser Kirche  
**Bastelkreis**

Freitag, 12. Juli 2024 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Niepars

Freitag, 23. August 2024 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Niepars

#### Malkurs unter der Leitung von André Gruben

Jeden Dienstag um 14.00 Uhr im Velgaster Pfarrhaus

#### Kirchengemeinderat

Mittwoch, 17. Juli 2024 um 19.30 Uhr in Pütte

Mittwoch, 24. Juli 2024 um 19.30 Uhr in Velgast

#### Pütter Orgelsommer

Am Freitag, den 26. Juli um 20 Uhr spielt der Berliner Organist Joachim Thoms sein diesjähriges Programm, das den Titel trägt: „Von böhmischen Dörfern und Ungarischen Tänzen“.

#### Urlaub

Vom 10.08. bis 01.09. hat Pastor Busse Urlaub. Die jeweils aktuelle Vertretungsregelung erfahren sie telefonisch unter 038321250.

#### Julia Schmidt

Pfarramtsassistentz

### Kirchengemeinde

#### Franzburg-Richtenberg-Steinhagen

**So. 14.07.**

10:00 Uhr Ehrenamtsgottesdienst – Kirche Steinhagen

**So. 21.07.**

10:00 Uhr Gottesdienst – Kapelle Wolfsdorf

**So. 28.07.**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – Kirche Franzburg

**Sa. 03.08.**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – Kapelle Wolfsdorf

**So. 11.08.**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – Kirche Steinhagen

**So. 18.08.**

10:00 Uhr Gottesdienst – Kirche Franzburg

**So. 25.08.**

10:00 Uhr Gottesdienst – Kirche Richtenberg

### Sonstige Termine

**Sa. 03.08.** Gemeinsamer Ausflug des Pfarrsprengels – mit Gottesdienst mit Abendmahl in der Kapelle Wolfsdorf, Besichtigung der Klosterruine Rolofshagen, gemeinsames Mittagessen, Kirchenführung Kirche Drechow sowie Kaffee und Kuchen auf dem Dorffest

### Christenlehre

**Di. 16.07.**

14:00 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

In den Sommerferien findet die Christenlehre nicht statt! Wir wünschen allen Kindern schöne Ferien!

### Seniorenkreise

Im Juli und August machen unsere Seniorenkreise Sommerpause!

### Kirchenchor

#### jeden Donnerstag

19:30 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

### AGAS-Gruppe

**Mi. 17.07.**

18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

**Mi. 31.07.**

18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

**Mi. 14.08.**

18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

**Mi. 28.08.**

18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Änderungen der Termine vorbehalten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen in den Aushängen und Schaukästen.



**Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, ©2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © Gemeindebrieftdruckerei**

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen, liebe Interessierte,

unser Monatsspruch hat mich kurz inne halten lassen. Was bedeutet dieses Wort, welches Gott da zu uns spricht, für uns als Gesellschaft, aber auch im Besonderen für mich ganz persönlich? Zu finden ist dieser Vers im 2. Buch Mose. Die Israeliten waren gerade aus Ägypten ausgezogen und Gott hatte Ihnen am Berg Sinai die Zehn Gebote gegeben. Nun präzisiert Gott seine Gebote und gibt weitere für ein gelingendes Miteinander. Im Wesentlichen geht es um Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Was Gott damals den Israeliten als Gebote mitgab, ist auch für uns noch hochaktuell. Auch wir müssen uns täglich die Frage stellen, wie wir mit unserem Nächsten umgehen wollen. Auch müssen wir uns, mehr denn je fragen, welche Meinungen wir vertreten und welchen Strömungen wir folgen wollen und welchen eben nicht. Diese Fragen kann und muss jeder für sich ganz persönlich entscheiden. Wie aber wissen wir, was Recht und Unrecht ist, in einer immer komplizierter werdenden Welt und Gesellschaft? Mir persönlich hilft da ein anderer Vers aus der Bibel, der Recht und Gerechtigkeit aus Gottes Sicht auf den Punkt bringt: Im Buch des Propheten Micha, Kapitel 6, Vers 8 heißt es: „Der HERR hat dich wissen lassen, Mensch, was gut ist und was Er von dir erwartet: Halte dich an das Recht, sei menschlich zu deinen Mitmenschen und lebe in steter Verbindung mit deinem Gott!“ Gerade wir als Christen, sind im besonderen Maße aufgerufen kritisch und wachsam zu sein und gut zu prüfen, was Recht und Unrecht ist.

Mit der heutigen Ausgabe des Amtsblattes möchten wir Sie gerne auch noch auf eine Möglichkeit aufmerksam machen, unsere Kirchengemeinde finanziell zu unterstützen - Das Kirchgeld. Beim Kirchgeld handelt es sich um eine freiwillige Spende, die monatlich, vierteljährlich oder jährlich gezahlt werden kann. Es ist

gedacht für Menschen, welche nur wenig oder gar keine Kirchensteuer zahlen, aber dennoch die Arbeit Ihrer Kirchengemeinde unterstützen wollen. Das Besondere am Kirchgeld ist, dass es ausschließlich unserer Kirchengemeinde zugute kommt. Mit dem Kirchgeld ist es uns möglich besondere Projekte zu fördern oder überhaupt erst möglich zu machen. So ist für den Sommer dieses Jahres geplant, einige Räumlichkeiten des Pfarrhauses Franzburg speziell für Kinder und Jugendliche herzurichten. Hierfür werden noch Wandfarben sowie diverse Spielmöglichkeiten, z. B. ein Tischkicker benötigt. Auch steht der Baubeginn, der Erneuerung des Glockenstuhls in Franzburg kurz bevor und auf dem Friedhof in Richtenberg sind einige Arbeiten und Neuerungen zu verrichten. Einen fest vorgeschriebenen Betrag gibt es beim freiwilligen Kirchgeld nicht. Sie können selbst entscheiden, wie viel Sie der Kirchengemeinde zukommen lassen möchten. Die Kirchenkreissynode gibt seit Jahren dieselbe Empfehlung:

- 1,00 Euro pro Monat für volljährige Schüler, Azubis, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger
- 5,00 Euro pro Monat für alle übrigen Gemeindemitglieder (einschließlich Rentner)

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Kirchengemeinde mit Ihrer Spende unterstützen. Einige von Ihnen geben dieses Kirchgeld bereits. Dafür sagen wir ein herzliches Dankeschön!

#### Ausblick:

**Unsere Seniorenkreise machen in den Monaten Juli und August Sommerpause. Auch die Christenlehre findet in den Sommerferien nicht statt! Daher wird es ein wenig ruhiger werden in unserem Pfarrsprengel.**

Auch möchte ich noch einmal auf unseren Ausflug des Pfarrsprengels aufmerksam machen. Dieser findet am 03. August 2024 statt. Gemeinsam mit dem Organisator des Ausfluges, der Kirchengemeinde Steinhagen, fahren wir zur Kapelle Wolfsdorf. Dort wird es eine kleine Kirchenführung sowie anschließend einen Gottesdienst mit Abendmahl geben. Von dort geht es weiter zur Kirchenruine Rolofshagen. Auch hier wird es eine Führung sowie ein gemeinsames Mittagessen geben. Im Anschluss geht es weiter zur Kirche nach Drechow. Nach der Kirchenführung kann auf dem direkt hinter der Kirche stattfindenden Dorffest, gemeinsam Kaffee und Kuchen gegessen werden. Im Anschluss geht es wieder zurück nach Hause.

**Am 10. September 2024** dürfen Sie sich schon jetzt, auf ein **Konzert der Gregorian Voices** in der **Kirche in Franzburg** freuen. Genauere Informationen hierzu wird es in der kommenden Ausgabe geben.

#### Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Pfarrbüros Franzburg

Priesterbrink 7, 18461 Franzburg

Montag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**!!! WIR HABEN EINE NEUE TELEFONNUMMER: 038322 – 551091**

E-Mail: franzburg-pfa@pek.de

#### Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Zentralen Friedhofsverwaltung der Friedhöfe Franzburg, Richtenberg, Wolfsdorf und Steinhagen

Dorfstraße 17, 18442 Steinhagen

Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefon: 038327 – 60251

#### Pastorin Gräntzel erreichen Sie unter:

Telefon: 0160 910 46589

E-Mail: franzburg@pek.de

Weitere Informationen zu vorhandenen Gruppen und Kreisen, Terminen und Veranstaltungen finden Sie auch unter: <https://www.kirche-mv.de/franzburg>

**Wir wünschen Ihnen eine gute und erholsame Sommer- und Urlaubszeit sowie Gottes reichlichen Segen! Bleiben Sie behütet! Ihre Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen**

Anke Kunkel

Gemeindesekretärin

## IMPRESSUM:

### Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 41 bis 48.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.570 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

— Anzeigenteil —



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43/96 62 - 0  
Fax 0 74 43/96 62 60

*Der Schwarzwald ruft..*

**Sicher, herzlich und einfach gut !**

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Bestattungshaus  
A. Buseke**  
18461 Franzburg  
Ernst-Thälmann-Straße 32  
**Tag und Nacht  
038322/578853**

“ Der Tod ist nicht das Ende,  
nicht die Vergänglichkeit,  
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der  
Ewigkeit*

Foto: pixabay.com

**BESTATTUNGSHAUS  
SCHULD T** 18461 Richtenberg  
Lange Str. 50  
**Tag und Nacht 03 83 22 - 58 98 85**  
[www.bestattungshaus-schuldt.de](http://www.bestattungshaus-schuldt.de)

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr  
Liebe und Güte, ein wenig mehr  
Licht und Wahrheit in der Welt war,  
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.  
Alfred Delp

**Jetzt neu:  
Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie  
tagesaktuell Traueranzeigen,  
Nachrufe und Danksagungen  
oder entzünden Sie eine Kerze  
unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)

[trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)  
by LINUS WITTICH

*Bestattungshaus Rehberg*

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen  
rund um das Thema Bestattung zur Seite.

<p><b>Ribnitz-Damgartener Bestattungshaus Rehberg</b> Gänsestraße 27 18311 Ribnitz-Damgarten  Tel.: 03821 - 2571</p>	<p><b>Bestattungen Rehberg</b> Richard Rehberg Lange Str. 13 18334 Breesen  Tel.: 038320 - 47947</p>	<p><b>Bestattungshaus Grimmen Christian Rehberg</b> Lange Str. 46 18507 Grimmen  Tel.: 038326 - 2517</p>
--	--	--

**Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.**  
[www.bestattungen-rehberg.de](http://www.bestattungen-rehberg.de) [info@bestattungen-rehberg.de](mailto:info@bestattungen-rehberg.de)

# URLAUB

*für die ganze Familie*



**FERIENPARK LENZ**



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

*Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.*



🏠 145 m<sup>2</sup> 👤 6 🍳 3 🛏️ 2  
**AGA-SEEROMANTIK**



🏠 100 m<sup>2</sup> 👤 4 🍳 2 🛏️ 2  
**SEESCHWALBE**



🏠 89 m<sup>2</sup> 👤 2 🍳 1 🛏️ 1  
**EDITH PANORAMA**



🏠 104 m<sup>2</sup> 👤 6 🍳 3 🛏️ 2  
**TRINE**



🏠 100 m<sup>2</sup> 👤 6 🍳 3 🛏️ 1  
**SEEBLICK I**



🏠 100 m<sup>2</sup> 👤 6 🍳 3 🛏️ 1  
**SEEBLICK II**



🏠 95 m<sup>2</sup> 👤 6 🍳 3 🛏️ 2  
**ANITA**



🏠 104 m<sup>2</sup> 👤 4 🍳 2 🛏️ 1  
**OHANA EG**



🏠 110 m<sup>2</sup> 👤 4 🍳 2 🛏️ 1  
**DIANA**



🏠 95 m<sup>2</sup> 👤 4 🍳 2 🛏️ 1  
**OHANA DG**



🏠 78 m<sup>2</sup> 👤 4 🍳 2 🛏️ 2  
**KERSTIN**

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow · Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)

# AUTO AKTUELL

*Fit für den Urlaub*



freepik.com

## Schlauer als der Marder

### Ungebetene Gäste vom Grundstück und Auto fernhalten und teure Schäden vermeiden

(djd). Marder beißen allein zwischen April und Juni an einem durchschnittlichen Tag die Kabel und Schläuche von bis zu 1.000 kaskoversicherten Pkw kaputt. Diese Zahl nennt der Gesamtverband der Versicherer und verweist gleichzeitig auf einen Negativrekord: 2022 mussten erstmals innerhalb eines Jahres Bisschäden in Höhe von mehr als 100 Millionen Euro reguliert werden.

Besonders aktiv sind die Nagetiere in den Frühjahrs- und Sommermonaten. Zusätzlich zum finanziellen Schaden, der abhängig vom abgeschlossenen Schutz durch die Teil- oder Vollkaskoversicherung übernommen wird, kommen auf betroffene Autobesitzer viel Ärger und Rennereien rund um die notwendigen Reparaturen zu. Dabei gibt es sanfte Methoden, um Marder vom eigenen Auto und Grundstück fernzuhalten.

### Marder mit Ultraschalltönen in die Flucht schlagen

Der Schutz vor den lästigen Mardern ist so einfach wie effektiv: Ultraschalltöne können dazu beitragen, sie auf Distanz zu halten. Ziel des Ultraschallgeräts ist es, dass das Tier die Annäherung an das Auto als negative Erfahrung verbucht und dann diesen Bereich in Zukunft meidet. Für eine hohe Wirksamkeit verfügen Modelle wie das Voss.sonic 360 über einen integrierten Infrarotsensor. Dieser erkennt die Annäherung eines Tieres und löst den Ultraschallton aus. Das Gerät ist so kompakt, dass es sich beliebig auf dem Boden oder an der Decke platzieren lässt. Unter [www.weidezaun.info](http://www.weidezaun.info) etwa gibt es ausführliche Informationen zur Abwehr von Mardern sowie eine Bestellmöglichkeit. Die Mardergefahr besteht allerdings nicht nur für Garage und Carport, sondern ebenso im Garten sowie für das Wohngebäude.

### Umfassender Schutz vor ärgerlichen Bisschäden

Schließlich können Marder, ähnlich wie am Auto, im Freien verlegte Kabel und Leitungen beschädigen. Nicht selten reißen die Nager auf der Suche nach Nahrung auch Müllsäcke auf und verteilen den Inhalt auf dem Grundstück. Und wenn sie es ins Haus schaffen, zum Beispiel in das unbewohnte Dachgeschoss, zerbeißen sie oft Isolierungen und die Wärmedämmung oder richten Schäden an Antennen- oder Stromkabeln an. Das zieht nicht nur teure Reparaturen nach sich, sondern stellt zudem eine Brandgefahr dar. Um Marder und andere fremde Tiere fernzuhalten, verfügt etwa das Gerät Voss.sonic 360 fusion über eine Kombination aus Ultraschalltönen, Soundsequenzen sowie einem zuschaltbaren LED-Blitzlicht. Dieser Tiervertreiber bietet ebenfalls einen Rundumschutz und kann eine Fläche von bis zu 200 Quadratmetern abdecken. Mit dem mitgelieferten Aufstellpfahl lässt er sich beliebig auf dem Grundstück platzieren.



**Ronny Kunstmann**  
**KFZ-MEISTERSERVICE**  
**Kfz-Reparatur für alle Typen!**

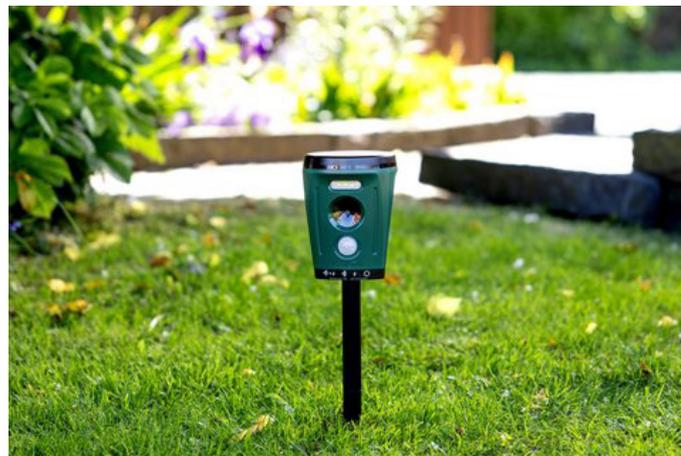
Tel.: 038321 66 07 07      18442 Obermützkow  
 Mobil: 0176 20524127      Landstraße 28  
[www.autowerkstatt-kunstmann.de](http://www.autowerkstatt-kunstmann.de)

**FAHRSCHULE GREIF**

Anmeldung: Di. u. Do. 17.30 - 18.00 Uhr  
 Unterricht: Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b  
**Telefon: 03831 30 88 80**



Der Bewegungsmelder erkennt fremde Tiere sofort, das Gerät sendet daraufhin verschiedene Ultraschalltöne und Lichtsignale aus.  
 Foto: [djd/weidezaun.info/](http://djd/weidezaun.info/)Jens Tomczyk



unsplash.com

# FACHBETRIEBE

## KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

### Zuhause mit dem "gewissen Extra"

#### Eine vorausschauende Planung ermöglicht Neubauten mit Komfort und Ästhetik

(djd). Ein Eigenheim im Grünen steht für viele Menschen noch immer ganz oben auf der persönlichen Wunschliste. Damit verbinden sich oft konkrete ästhetische Vorstellungen, wie das Eigenheim aussehen könnte. Viele dieser Wünsche fallen angesichts der aktuell hohen Baupreise, die gerade für junge Familien eine Belastung darstellen, jedoch schnell dem Rotstift zum Opfer. Mit einer vorausschauenden Planung können angehende Eigenheimbesitzer dennoch eine hochwertige Gestaltung verwirklichen.

#### Bauen mit individuellem Charme

Schließlich ist es erst das "gewisse Extra", das ein Haus attraktiv und lebenswert macht – beispielsweise mit einem ausgefallenen Design, raumhohen Glasflächen oder extrabreiten Terrassentüren. Wie sich günstiges Bauen mit hohen Ansprüchen verbinden lässt, zeigt etwa das S-Linie-Programm des Fertighausherstellers Danwood. Parallel zum Standardprogramm wurden Häuser mit besonderem Charakter entwickelt, die viele Bauherrenwünsche bereits im Festpreis enthalten. So finden Ästhetik und finanzielle Planungssicherheit beim Bauen einen gemeinsamen Nenner. Im Obergeschoss zählen beispielsweise bodentiefe Fenster mit französischen Balkonen statt der sonst üblichen Festverglasung zu den Vorzügen. Je nach Haustyp betonen moderne und minimalistische Traufen oder extrabreite Dachüberstände das Erscheinungsbild. Die meist kubisch überdachten Eingangsbereiche bieten neben einer ästhetischen Ansicht viel praktischen Nutzen. Auch Anbauten, die den Wohnbereich erweitern, schaffen Individualität.

#### Komfortabel und energetisch effizient

Besonders angenehm auf das Wohngelühl wirkt sich eine angehobene Raumhöhe im Erdgeschoss aus, die etwa bei diesen Haustypen 2,67 Meter beträgt. Zusammen mit raumhohen oder über Eck laufenden Verglasungen entsteht somit ein helles und luftiges Raumerlebnis. Extrahohe Haustüren weisen schon von außen auf die Größe hin, die sich innen auftut. Ebenso finden schöne Wellnessbäder mit den aktuell gefragten freistehenden Badewannen und die oft gewünschte Ankleide am Schlafzimmer ihren Platz. Eine Speisekammer und in den größeren Hausmodellen ein eigenes Kinderbad runden das Komfortangebot ab. Unter [www.danwood.de](http://www.danwood.de) gibt es mehr Einblicke in die Entwürfe, die Attraktivität und Lebensqualität bieten, ohne gleich das Preissegment der Luxushäuser zu tangieren. Die Häuser werden einzugsfertig angeboten und bewegen sich energetisch mindestens auf dem Effizienzhauslevel 40. Mit einer optional erhältlichen Photovoltaikanlage mit Speicher werden der Standard Effizienzhaus 40 Plus sowie die Vorgaben für das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreicht.

**Oehlckers Bau GmbH**

- **Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle**
- **Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen**
- **Pflasterarbeiten und Erdarbeiten**

**Tel. 03821 - 71 35 38**

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow [www.firma-oehlckers.de](http://www.firma-oehlckers.de)

## Solaruhren

**Goldschmiedemeister  
Henry Zimmerling**

**Wir kaufen Ihr Altgold auf!**

Sundische Straße 6 • 18507 Grimmen  
Tel./ Fax 03 83 26 / 31 42

**Wohnungsbaugesellschaft  
mbH Richtenberg**

**IHR PARTNER FÜR:**

- Vermietung ■ Verwaltung
- Bewirtschaftung ■ Verkauf
- Modernisierung ■ Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WG

*... mit uns  
zu Hause!*

**Sie suchen eine neue Wohnung in:**  
*Franzburg, Richtenberg, Buschenhagen,  
 Tribsees, Siemersdorf, Gremersdorf,  
 Lüdershagen oder Trinwillershagen?*

Bitte sprechen Sie uns an.  
 Gerne beantworten wir Ihre Fragen und auf Wunsch können wir gemeinsam das Objekt vor Ort besichtigen.  
 Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage oder auf unserer Internetseite.



Jan Kirstein • Telefon 038321 69338  
Gartenstraße 79 • 18442 Niepars

info@saturnhaustechnik@web.de  
www.saturn-haustechnik.de

## Verstecktes oder verdecktes Bauherrenmodell

Der Kaufvertrag bei einem Immobilienkauf vom Bauträger wird üblicherweise durch einen Notar entworfen und beurkundet. Manche Bauträger versuchen, zunächst nur das Grundstück zu verkaufen, für das dann direkt im Grundstückskaufvertrag eine Bauverpflichtung aufgenommen wird. Bei diesem Modell handelt es sich um das sogenannte „versteckte oder verdeckte Bauherrenmodell“. Denn in diesem Falle glauben Sie nur, dass Sie ein Bauträgerobjekt kaufen.

Tatsächlich aber kaufen Sie zunächst ein Grundstück und verpflichten sich – möglicherweise noch im Grundstückskaufvertrag – zu einem Bauvorhaben mit Bauwerkvertrag als Bauherr auf eigenem Grundstück. Sind aber Grund und Boden nicht für Ihr Wunschhaus geeignet, dann ist das nicht mehr das Problem des Hausanbieters, sondern Ihr Problem.

Denn Sie als Grundstückseigentümer hätten die Eignung des Grundstücks überprüfen müssen. Anders ist es, wenn Sie Haus und Grund zusammen kaufen. Dann ist es das Problem des Bauträgers, Ihnen als Käufer ein mangelfreies Gebäude zu verschaffen, gleichgültig welchen Untergrund der Bauträger vorfindet.

Quelle: Verbraucherzentrale



## SENIOREN - UMZÜGE mit ❤️



Pflegestufe?!  
Betreutes Wohnen?  
**WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:  
Privat-, Dienst- und Seniorenzüge  
Vollservice • Antragstellung • Beräumung

☎ **03 99 98/1 02 58**  
www.umzüge-greifswald.de



**NaturSteinkontor Nord GmbH**

Marmor - Granit - Kunststein

Fensterbänke - Treppen - Bäder  
Küchenarbeitsplatten - Böden

Natursteinwerk - Große Ausstellung:  
Gewerbegebiet - Agnes-Bluhm-Str. 10

18442 Groß Lüdershagen

Tel. 03831/47 09 - 10

Fax 03831/47 09 - 11



www.natursteinkontor-nord.de

e-mail: stralsund@nsk-n.de





## Viele Risiken und Gefahren beim Hausbau

Ist die Finanzierung einer Immobilie in trockenen Tüchern, lauern auch bei der Realisierung des Projekts Risiken und Gefahren, auf die sich Bauherren mit dem passenden Versicherungsschutz einstellen sollten. Lange bevor das Bauen beginnt, haften Grundstücksbesitzer beispielsweise für jeden Schaden, der von ihrer Parzelle ausgeht – etwa wenn sich dort jemand verletzt. In solchen Fällen schützt eine Bauherrenhaftpflicht, sie gilt in der Regel für die Dauer von zwei Jahren. Diese Police benötigt man im Übrigen auch dann, wenn auf der Baustelle das Schild mit dem Hinweis „Betreten der Baustelle verboten“ steht. Denn vor Schadenersatzansprüchen schützt sich der Eigentümer mit einem solchen Schild keineswegs.

Wer sein Haus teilweise in Eigenregie baut, bekommt oft Unterstützung von Verwandten oder Freunden. Sollten diese in großem Umfang mit anpacken, empfiehlt es sich, den bereits bestehenden privaten Unfallversicherungsschutz zu prüfen und bei Bedarf zusätzlich eine Bauhelfer-Unfallversicherung für sie abzuschließen. Auch der Bauherr selbst sollte seinen Unfallschutz überprüfen, denn im Gegensatz zu professionellen Helfern ist er ebenfalls nicht automatisch unfallversichert.

Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung kann für den Fall der Fälle ebenfalls nützlich sein.

Malerarbeiten • Tapezierarbeiten  
Fassadenarbeiten • Bodenbeläge aller Art

**MALERMEISTER**  
**ARNE SCHLIMPER**

Lange Str. 15, 18461 Richtenberg  
Tel.: 038 322-58 0 82  
Fax: 038 322-50 313  
mobil: 0171-707 4 301  
malermeister.schlimper@t-online.de



**Franzburger DACHbau-Betrieb**  
Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten  
www.franzburgerdachbau.de

**Langkeit & Schilling GbR**  
Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg

☎  
038322-567985  
0160-1845918

**DR. LEHNER**  
IMMOBILIEN

Von der Elbe bis zur Ostsee

Sebastian Copius & Beate Wagner  
IMMOBILIENBERATER

**WIR KENNEN DEN WERT  
IHRES HAUSES**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!  
0395-57081121 | dr-lehner-immobilien.de



**Bau- und Möbeltischlerei**

**Rehberg**

**Tischlermeister Robert Rehberg**

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen  
Telefon 038320-47687  
bautischlerei.rehberg@t-online.de

- Dachstühle + Fassaden
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel - Küchenbau
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen
- Stammware Einsägen bis 110cm Ø



# Ausflugstipps

Für die ganze Familie

## Vinetastadt Barth am Hafenplatz



45 Aussteller  
Eintritt frei...

Handgemacht

DESIGN  
KUNSTHANDWERK  
& LECKEREIEN

09.-11.  
August

[www.handgemacht-maerkte.com](http://www.handgemacht-maerkte.com)

## Fernweh und Fischbrötchen

Maritimes Flair und Naturgewalten in Deutschlands nördlichstem Hafen erleben

(DJD). Schlemmen, shoppen, bummeln und dazu eine Portion Fernweh spüren: Diese besondere Mischung macht Deutschlands nördlichsten Hafen zu einem beliebten Anlaufpunkt. Rund um den Lister Hafen ganz im Norden der Insel Sylt gibt es immer etwas zu erleben. Sehenswürdigkeiten wie die „Alte Tonnenhalle“ mit ihren liebevoll eingerichteten Läden oder die „nördlichste Fischbude“ des Landes sind bei den Inselgästen beliebt. Wen es hinaus aufs Meer zieht, kann beispielsweise mit einem umgebauten Kutter auf Fangfahrt gehen oder einen Abstecher ins UNESCO-Welt-naturerbe Wattenmeer unternehmen. Verliebte Paare können sich am Hafen mit einem Liebesschloss verewigen. Unter [www.list-sylt.de](http://www.list-sylt.de) etwa finden sich mehr Tipps für einen Lister Hafenbummel und für abwechslungsreiche Urlaubstage.



Der Lister Hafen ist bei jedem Wetter ein lohnendes Ausflugsziel.

Foto: DJD/Kurverwaltung List auf Sylt

## Berger's HOF-PARTY in Franzburg by KFZ-Berger



10. August ab 18:00



COVER PIRATEN  
aus Hamburg

LIKE A ROCK  
FEUERSHOW

Kartenvorverkauf ab 15. Juli 2024 bei Kfz-Berger 038322-50968 oder [kfz-berger@web.de](mailto:kfz-berger@web.de) oder an der Abendkasse